



ACADEMIA SUPERIOR

Gesellschaft für Zukunftsforschung

GRUNDLAGEN UND ANSÄTZE EINER GENERATIONENPOLITIK IN OBERÖSTERREICH

erstellt von Professor Helmut Kramer

INHALTSVERZEICHNIS

10 Thesen zur Generationenpolitik	4
1 Einleitung	5
Begriff „Generation“	6
Ende des sozialen Fortschritts?	7
2 Demografie ist nicht Schicksal. Ihre Folgen sind gestaltbar.	10
Steigende Lebenserwartung und Innovationen als Chance	10
Ein gewonnenes Lebensalter	11
3 Gesellschaftliche Fairness	13
Inter- und intragenerational	13
Generationenvertrag	14
Längerfristige Verantwortung der Generationen und Nachhaltigkeit	15
4 Gestaltung der Beziehungen zwischen Generationen	16
Grenzen des Wohlfahrtsstaats	16
Die Ebenen des Staates und die Generationenfrage	16
Bedeutung der Zivilgesellschaft	17
Das politische Gewicht der Generationen	17
Analysen der intergenerationalen Gerechtigkeit	18
5 Schwerpunkte und Charakteristika von Generationenpolitik	20
Generationenpolitik als Leitidee und Querschnittsaufgabe	22
6 Alternsbedingter Kostenanstieg für die öffentlichen Haushalte	23
Der EU Alternsbericht	23
Generationenwirkungen der Staatsschulden	24
Finanzierung sozialer Transfers und Generational Accounting	25
Welche Generation trägt die Lasten?	26
Späterer Pensionsantritt, Aktiv Altern	27
Benachteiligung der jungen Generation	28
Schwerpunkte generationenpolitischer Initiativen	30

7 Internationale Reaktionen auf Alterung und Wirtschaftskrise	32
Nordamerika und Großbritannien	32
Kontinentaleuropa	34
Schweiz und Deutschland	35
8 Rückstand der Generationenpolitik in Österreich	38
Ebene des Bundes	38
Generationenpolitische Initiativen auf Ebene der Bundesländer	41
9 Perspektiven der Generationen in Oberösterreich	42
Länger leben	43
Familien- und Haushaltsstrukturen	44
Aufmerksamkeit für Generationenfragen und Freiwilligeneinsatz in Oberösterreich	45
Private Initiativen und Zeitkonten	47
10 Schlussfolgerungen und Empfehlungen	48
11 Einige Anmerkungen zu 5 Thesen von Friedrich Schneider	53
Zur These „Fairness zwischen den Generationen“	53
Zur These „Generationenpolitik ist nicht nur Thema des Staates“	53
Zur These „Generationenpolitik“	54
Zur These „Bedrohung der Generationengerechtigkeit auf Grund der verschlechterten Aussichten“	54
Zur These „Verlängerung der Lebensarbeitszeit“	54
12 Literatur- und Quellenverzeichnis	56

10 THESEN ZUR GENERATIONENPOLITIK

1. Die steigende Lebenserwartung und Innovation sind eine Chance
2. Fairness zwischen den Generationen ist eine höchst sensible Spannungszone
3. Generationenpolitik ist nicht nur Thema des Staates
4. Intergenerationale Gerechtigkeit kann nicht katalogisiert werden
5. Generationenpolitik verringert den Spielraum für Polemik und Einseitigkeit
6. Demografische Alterung führt zu Kostenanstieg für öffentliche Haushalte
7. Die Bedrohung der Generationengerechtigkeit geht primär von den verschlechterten Aussichten für die junge Generation aus
8. Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist in Österreich unpopulär
9. Es gibt kein Leitbild der Generationenpolitik in Österreich
10. Oberösterreich verfügt über eine erfolgsversprechende Ausgangsposition in Bezug auf einen profilierten generationenpolitischen Ansatz

1 EINLEITUNG

In den letzten Jahren haben sich die Rahmenbedingungen für die Entwicklung unserer Gesellschaft einschneidend verändert. Formen und Einrichtungen des Zusammenlebens, die sich im letzten Jahrhundert etablieren konnten, sind auf breiter Front in Bewegung oder stehen unter starkem Anpassungsdruck. Die gegenwärtige Phase des Übergangs zu neuen Strukturen stellt vieles in Frage, mit dem man, jedenfalls in Europa, lange Zeit glaubte rechnen zu können. Besonders erfassen die Entwicklungen die Institutionen der sozialen Wohlfahrt und den Kohäsion der Bevölkerung. Die Dynamik der Wirtschaft hat stark nachgelassen. Zunehmend tun sich komplexe Probleme und auch Spannungen auf, die nach Reformen, nach neuen Formen der Politik, jedenfalls nach neuen Lösungen rufen.

Diese Studie geht vor allem auf die Effekte der epochalen demografischen Verschiebungen ein. Deren Konsequenzen hängen allerdings stark von den Perspektiven der Wirtschaftslage, der Staatsfinanzen und von anderen, gleichzeitig dringlichen Aufgaben zusammen.

Drei Herausforderungen stellen sich simultan und wechselseitig voneinander abhängig:

1. Globalisierung. Sie betrifft die natürliche Umwelt, Lebensbedingungen, Wissenschaft und Kultur, vor allem die Wirtschaft. Deren Dynamik hat sich auf andere Kontinente verlagert, enorme Ungleichgewichte sind entstanden und lösten Krisen aus, besonders dramatisch im internationalen Finanzsystem. Diesen Veränderungen waren die politischen, speziell wirtschaftspolitischen Instrumente immer weniger gewachsen. Die latente Instabilität entlud sich vor mehr als einem halben Jahrzehnt in einer schweren Wirtschafts- und Finanzkrise, die besonders Europa hart traf. Sie hinterlässt Folgen, die noch jahrelang nachwirken. Über Jahre werden sie Reparaturen und Suchen nach neuen Formen und Prioritäten auf europäischer und globaler Ebene verlangen. Die entstandene Situation haben nationale Konzepte sehr ungewiss gemacht. Die durch die Krise bis zum Zerreißen angespannten Staatsfinanzen müssen konsolidiert werden. Der Spielraum für staatliche Maßnahmen, besonders im Sozialbereich, erscheint auf Jahre stark eingeschränkt. Mit einer längeren Periode gedämpfter Wirtschaftsdynamik ist zu rechnen. Mit der Globalisierung und einer Reihe gesellschaftlicher Entwicklung war eine ausgeprägte Polarisierung der Einkommens- und Vermögensverteilung verbunden, die unabhängig von der Generationenfrage gesellschaftliche Spannungen auslöst.
2. Sinkende Geburtenzahlen und steigende Lebenserwartung waren seit Langem Kennzeichen des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts beinahe überall auf der Erde. Daraus resultieren ein wachsender Anteil älterer Menschen an der Gesamtbevölkerung und entsprechend das Sinken des Anteils jüngerer Jahrgänge. Vor rund einem halben Jahrhundert war darüber hinaus in den fortgeschrittenen Industrieländern erkannt worden, dass ein ungewöhnlich steiler Anstieg des durchschnittlichen Alters der Bevölkerung diesen Trend bedeutend

verstärken wird. Die epochale Verschiebung der demografischen Altersschichtung hat im laufenden Jahrzehnt eingesetzt. Sie wird sich noch beschleunigen und über einige Jahrzehnte erstrecken. Die außergewöhnliche demografische Schwelle muss in der ersten Hälfte des 21. Jahrhunderts überwunden werden. Dieser Vorgang wird die Gesellschaft und ihre sozialen Strukturen vielfach umgestalten. Zusammen mit der ohnehin gedämpften Wirtschaftsdynamik kann er innerhalb der Gesellschaft Spannungen, Brüche und Konflikte auslösen.

3. Auch die Erkenntnis, dass der bisherige Pfad des Wirtschaftswachstums angesichts der Begrenzung der natürlichen Ressourcen zu ändern ist, ist nicht neu. Sie hat gleichfalls vor einem halben Jahrhundert Alarm ausgelöst. Ähnlich wie im Fall der Demografie hat die Politik sehr zögernd darauf reagiert. Die Ansichten einer erstarkenden Umweltbewegung und die der Zweifler prallten in Wissenschaft und Politik aufeinander. Nun scheinen aber auf Grund neuerer Daten die Lebensumstände für Menschen in großen Teilen der Erde vor allem durch den Klimawandel akut bedroht. Ausreichender Konsens über global koordinierte Strategien konnte trotz langjähriger Bemühungen bisher nicht erzielt werden. Für hochentwickelte Industrieländer wie Österreich ist aber damit zu rechnen, dass deutlich höherer Aufwand für den Schutz der Umwelt innerhalb und vor allem auch außerhalb der Landesgrenzen nicht mehr weiter ignoriert werden kann. Politische Szenarien über einen Zeitraum von einem oder zwei Jahrzehnten sollten damit rechnen.

Das sind nur die wichtigsten Anlässe für wachsende Interessenkonflikte. Sie sind mit einer Reihe weiterer bedenklicher Beobachtungen verflochten: mit unbefriedigendem Funktionieren der Demokratie, mit verschärften weltweiten Spannungen und mit dem menschenunwürdigen Elend in einigen Weltregionen

Heute schon schlägt sich die Überforderung der herkömmlichen Formen staatlicher Politik in akuten Finanzproblemen und in Kürzungen staatlicher Leistungen nieder und führt zu Vertrauensverlust, Widerstand und Protesten betroffener Bevölkerungsgruppen.

Die Perspektive der demografischen Alterung hat eine intensive Diskussion über die Gefährdung des Prinzips der Gerechtigkeit oder Fairness zwischen aufeinanderfolgenden Generationen ausgelöst.

BEGRIFF „GENERATION“

Das Wort „Generation“ wird für sehr unterschiedliche Begriffe gebraucht wird und verwirrt regelmäßig Diskussionen über das Thema: einmal ist jeder Mensch durch Geburt Angehöriger eines oder mehrerer zusammengefasster Geburtsjahrgänge (Kohorten, Altersgruppen). Dieser Altersgruppe gehört er unveränderlich und ungeachtet des steigenden Lebensalters an. Er ist mit ihr durch die gleiche historische Erfahrung verbunden. Zum anderen ist er aber zu jedem Zeitpunkt auch Angehöriger einer Altersstufe, die sich im Lauf des Lebens ändert: vom Kind über den Jugendlichen, zum Status des erwachsenen, eigenverantwortlichen Menschen und schließlich zum älteren Menschen, der auf Unterstützung durch die Gemeinschaft angewiesen ist. Die Mitgliedschaft zu einer Altersstufe geht schrittweise von der einen auf die nächst ältere über. Mit den wechselnden Alters-

stufen sind im Zeitverlauf wechselnde Lebensumstände, Stellung in der Gesellschaft und jeweils spezifischen Rechten und Pflichten verbunden. Das gesellschaftliche und politische Postulat der Gerechtigkeit oder jedenfalls Fairness zwischen den Generationen bezieht sich auf beide Bedeutungen des Begriffs.

Der wichtigste und derzeit aktuellste Anlass für Sorgen um die intergenerationale Gerechtigkeit befürchtet zumindest keinen weiteren Zuwachs des materiellen Wohlstands, eher einen Rückgang, der vor allem die zahlenmäßig schwächere Altersgruppe der Geburtsjahrgänge ab Ende der sechziger Jahre treffen würde. Diese, die Kinder der Baby-Boom-Jahrgänge der späten fünfziger und sechziger Jahre, wären ohne Anpassungen des Sozialsystems der Perspektive ausgesetzt, für deutlich bessere Ansprüche der Generation ihrer Eltern sorgen zu müssen, als sie selbst für sich von ihren Nachfolgern erwarten können.

Dies würde die intergenerationale Fairness verletzen mit bedenklichen Folgen für die Leistungsbereitschaft und den sozialen Frieden. Die Frage nach der Ausgewogenheit der Leistungen der aufeinander folgenden Altersgruppen (Kohorten) innerhalb eines größeren Zeithorizonts in der Zukunft ist für die Generationenproblematik zentral. Auf dieser Ebene liegt auch die Frage nach der Verantwortung der Alters- und Schicksalsgruppe der heute Lebenden für ihre später geborenen Nachfahren. Dabei sollte aber eine einigermaßen ausgewogene Bilanz aller Leistungen der Generationen füreinander in beiden Richtungen als Orientierung dienen, nicht einfach nur die Bilanz der Transfers im Rahmen der staatlichen Altersvorsorge oder der staatlichen Budgetierung.

Im Sinn von Altersstufen führt der Begriff zur Frage nach der Ausgewogenheit oder auch der Qualität der Beziehungen zwischen den verschiedenen Lebensaltern und Lebenssituationen innerhalb der heute lebenden Gesellschaft zueinander. Hier geht es um die Gestaltung oder Verbesserung des intergenerationalen Verhältnisses in der Gegenwart. Vor allem soll die Kohäsion der Gesellschaft gewährleistet werden oder Entfremdung und Auseinanderdriften vermieden werden, weil das die Lebensqualität und Leistungsfähigkeit einer Gesellschaft beeinträchtigen würde.

ENDE DES SOZIALEN FORTSCHRITTS?

Der Wohlfahrtsstaat europäischer Prägung ist gegenwärtig und wird in den kommenden Jahren weiter zunehmenden Ansprüchen genügen müssen. Jahrzehntelang hatte er erfolgreich für wachsenden materiellen Wohlstand nahezu aller Bevölkerungsgruppen, für Vollbeschäftigung und für Sicherung gegen existenzielle Risiken gesorgt. Er trug beinahe selbstverständlich zu optimistischem Fortschrittsglauben bei. Heute erscheint der moderne Wohlfahrtsstaat unter den sich ungünstig entwickelnden Rahmenbedingungen überlastet, und seine Programme müssen eingeschränkt werden. Dies führt zu Spannungen und zum Sichtbarwerden von Bruchlinien innerhalb der Gesellschaft.

Der französische Soziologe Louis Chauvel (2006) kleidet alarmierende Beobachtungen in das Bild: „Die junge Generation angesichts der nicht reparierten Panne des gesellschaftlichen Fahrstuhls“. Die Diskrepanz zwischen dem öko-sozialen Aufstieg, den die älteren Jahrgänge erleben konnten, und dem, was sich für die Jugend abzeichnet, wird größer.

Im Kern mögen die irritierenden Beobachtungen damit zusammenhängen, dass Kategorien wie „Fortschritt“ und „Wirtschaftswachstum“, die lange Zeit hindurch allgemeine Zustimmung fanden, nicht mehr unbestritten sind. Jedenfalls erscheinen die Zukunftsperspektiven der jüngeren Jahrgänge viel zweifelhafter als die Bedingungen, unter welchen ihre Eltern und Großeltern ihr Leben entfalten konnten. Nach den Katastrophen in der ersten Hälfte des vorigen Jahrhunderts konnten diese, jedenfalls der überwiegende Teil der Nachkriegsgeneration, einen stetigen Aufstieg mit ziemlich ungebrochener Besserung der materiellen Verhältnisse erleben.

Im Gegensatz dazu sind heute der Eintritt ins Erwerbsleben und die Aussichten auf berufliche Karriere schwieriger und ungewisser geworden. Die Realeinkommen, die Möglichkeiten der Haushaltsgründung und die rechtzeitige Vorsorge für das Alter haben sich in den letzten ein oder zwei Jahrzehnten für die jüngeren Erwerbstätigen und die nun nachrückenden Jahrgänge verschlechtert.

Einerseits nimmt die Zahl der Menschen, die das übliche Ruhestandsalter überschritten oder jedenfalls in sehr absehbarer Zeit überschreiten werden, rasch zu. Andererseits treten signifikant kleinere und schrumpfende Jahrgänge ins Erwerbsalter ein. Dies stellt bei begrenzten wirtschaftlichen Grundlagen den gesellschaftlichen Zusammenhalt immer mehr in Frage. Die demografische Alterung bringt steigenden Aufwand für die Bedürfnisse der Altersgruppen im oder vor dem Ruhestand. Pensionsansprüche, Gesundheits- und Pflegeleistungen sind altersabhängig. Die Umlage dieser Kosten auf die laufenden Einkommen der zahlenmäßig schwächeren jüngeren Altersgruppen würde sich in einer kaum akzeptablen Belastung von deren Einkommen niederschlagen.

Bei unverändertem Alter des Pensionsantritts geht allein von der längeren Lebenserwartung eine bedeutende Aufwandssteigerung für Pensionen aus, weil ja die Zahl der Pensionsjahre entsprechend zunimmt, die der Beitragsjahre jedoch nicht, im Gegenteil. Den steigenden Aufwand dafür hätten die Erwerbstätigen zu erwirtschaften und aus ihrem Brutto-Einkommen zu finanzieren.

Auf längere Sicht kann die Situation nur durch eine Reduktion der Ansprüche der gesamten Gesellschaft in verschiedenen Varianten oder durch eine außerordentliche Steigerung ihrer Leistungsfähigkeit bewältigt werden. Letzteres erscheint heute eher wenig wahrscheinlich. Die Reduktion muss auf einem schwer zu erzielbaren Konsens mehr oder minder aller Altersgruppen beruhen. Ein Gebot der Fairness ist auch, dass das Vertrauen auf die bisherigen Bedingungen der staatlichen Vorsorge für die Lebensplanung nicht zu sehr verletzt wird. Über etliche Jahre sollten Übergangsprozesse vorgesehen sein, mit welchen auf das Vertrauen in die bisher geltenden versprochenen Ansprüche und Beiträge Rücksicht genommen wird. Die heute schon im Ruhestand befindlichen müssen besonders geschont werden, weil sie kaum mehr Möglichkeiten haben, den Ausfall durch eigene Leistung auszugleichen. Die heute gesetzlich festgelegten Ansprüche der jüngeren Altersgruppen auf Transfers aus dem Generationenpakt werden wohl, je mehr Zeit ihnen noch bis zum Ruhestand bleibt, desto stärker in Frage zu stellen sein.

Das Ausmaß dieser Korrekturen wird nicht unmittelbar von der Demografie bestimmt. Bedeutender ist der Einfluss, den die künftige Entwicklung der Erwerbsbeteiligung und/oder der Produktivität und damit der Wirtschaftsleistung haben wird. Ausreichende

Zuwächse neuen Arbeitskräften, oder der an Produktivität und der erwirtschafteten Real-einkommen würden die Situation entschärfen. Sie könnten die Mittel bringen, Einkommen und Einkommenserwartungen aufeinanderfolgender Alterskohorten zumindest nicht absolut kürzen zu müssen. Es könnte Platz dafür bestehen, dass die Mehrkosten der gesellschaftlichen Alterung finanziert werden können, ohne dass irgendeine Altersgruppe ein Sinken der Netto-Einkommen der Erwerbstätigen hinnehmen muss.

2 DEMOGRAFIE IST NICHT SCHICKSAL. IHRE FOLGEN SIND GESTALTBAR.

Die demografischen Veränderungen der Altersstruktur sind nicht der einzige Einfluss darauf, ob die künftige Gesellschaft als fair und gerecht empfunden wird. (Wir verwenden im Folgenden den anspruchsvolleren Begriff „Gerechtigkeit“ und den geschmeidigeren „Fairness“ weitgehend synonym). Demografie ist nicht Schicksal. Ihre Konsequenzen sind durch weitsichtige Politik gestaltbar. Andere strukturelle Umschichtungen können größere und akutere Probleme hervorrufen als die Verschiebung der Altersstruktur.

Das Problem wird akut, weil die Politik in den letzten Jahrzehnten das Geschenk wachsender Lebenserwartung für eine Verlängerung des Ruhestands verwendet hat und nicht für eine Verlängerung der aktiven Lebensphase. Den Anstoß dazu gab weniger schrankenloser Hedonismus, sondern zunehmende Arbeitslosigkeit, sobald die Konjunktur nachließ und gleichzeitig immer stärkere Jahrgänge der Baby-Boom-Generation ins Erwerbsleben drängten. Die nachträglich als falsch erkannte Weichenstellung ging von noch kaum gebrochenem Fortschrittsglauben aus. Nicht die Zeit des Ruhestandes hätte verlängert werden sollen, sondern der dafür notwendige Aufwand hätte in erster Linie in die Bildung und Schulung oder in Ersparnisbildung investiert werden müssen.

STEIGENDE LEBENSERWARTUNG UND INNOVATIONEN ALS CHANCE

Angesichts der gegenwärtig wenig verheißungsvollen Aussichten wird oft übersehen, dass sich gleichzeitig neue Chancen anbieten. Medien, Verlage und Autoren neigen zur Überbelichtung von Negativszenarien („Methusalem-Komplott“, „grauer Tsunami“). Die Aussicht auf ein immer längeres und auch länger gesundes Leben ist eine Chance, die zu nutzen ist. Sowohl jeder und jede Einzelne wie auch Gemeinschaften und die gesamte Gesellschaft sind herausgefordert, über die Kostenseite hinauszudenken und die Potentiale neuer Lebensbilder und der persönlichen und gesellschaftlichen Entfaltung zu realisieren.

Der Fortschritt der Wissenschaft und neue Technologien versprechen sehr bedeutende Chancen für die Verbesserung der Lebensqualität. Pauschale Verdächtigung des wissenschaftlichen und technischen Fortschritts, auf die man gerade in Österreich häufig stößt, ist ebenso unangebracht wie unkritische Akzeptanz. In der Regel implizieren neue Technologien zwar tatsächlich neue Risiken, die sorgfältig und sachlich abgeschätzt werden müssen. Oft verschieben technische Innovationen ein Problem nur auf eine höhere Stufe. Sie können auch radikalere Kursänderungen im Weg stehen. Das ist aber keine Rechtfertigung für nostalgische und unaufgeklärte Technik-, Wissenschafts- und Wirtschaftsskepsis. Sie kann leicht zur Folge haben, dass unbestrittener Fortschritt versäumt wird.

Gerade die altersbedingten Handikaps älterer Menschen können durch fortgeschrittene Technologien und bessere Organisation ausgeglichen werden. Altersorientierte

Assistenzsysteme (*ambient assisted living, AAL*) verhindern den verfrühten Verlust von Autonomie älterer Menschen, erlauben ein stärker selbstbestimmtes Leben und reduzieren den Betreuungsbedarf. Geräte, die die Kommunikation und die Mobilität verbessern und damit vor Vereinsamung bewahren, sinnvolle Beschäftigung und Lernen erlauben oder vor Gefahren warnen, erleichtern Altersprobleme ganz wesentlich.

Im Vergleich zu den faszinierenden technologischen Visionen treten soziale Innovationen im öffentlichen Bewusstsein eher in den Hintergrund. Manche davon können zumindest ebenso wertvolle Verbesserungen der Lebensqualität bringen wie technischer Fortschritt. Institutionen, Programme, Regeln und Organisationsformen können Generationenprobleme entschärfen. Koordinierte Mitsprache und Mitverantwortung aller Altersklassen im Bewusstsein der gemeinsamen Verantwortung, unter Einsatz aller Erfahrungen und Gesichtspunkte entsprechen der Situation besser. Ziele und Prinzipien eines innovativen Bildungssystems bieten enorme langfristige Potentiale und unverzichtbare Voraussetzungen für die Verbesserung des Lebensstandards und für eine faire Gesellschaft.

EIN GEWONNENES LEBENSALTER

Diese Perspektive hat aber auch eine positive Kehrseite: die höhere Lebenserwartung im bisher üblichen Pensionsalter von 60 Jahren bringt gleichzeitig mit sich, dass sich auch die physische und geistige Leistungsfähigkeit gegenüber früher stark verbessert haben. Mit 60 oder 65 Jahren setzt nicht mehr das Greisenalter ein, wie das ein hartnäckiges Klischee suggeriert. Menschen in diesem Alter sind zwar nicht mehr in jeder Hinsicht gleich leistungsfähig wie Dreißig- oder Vierzigjährige, jedoch viel mehr als ihre Eltern, als sie in dieses Alter kamen. Bis über die Schwelle zum achten Lebensjahrzehnt nimmt die Leistungsfähigkeit im Vergleich zu jener in den Fünfzigerjahren des Lebens im Durchschnitt nicht sehr signifikant ab. Hilfsbedürftigkeit oder Gebrechlichkeit nehmen erst im Alter von achtzig und darüber deutlich zu, aber auch diese Phase setzt immer später ein.

Zwischen 60 und 80 ist im Allgemeinen ein ganzes Lebensalter hinzugekommen und dieses wird sich weiter vergrößern: die Lebensphase der „jungen Alten“. Die Angehörigen dieser Altersstufe haben gegenüber der Zeit ihrer Eltern und Großeltern ein beachtliches „Vermögen“, das sie für ein reicheres, erfüllteres Leben, individuell und gesellschaftlich, nützen können. Das bedeutet natürlich auch mehr gesamtgesellschaftliches Leistungspotential.

Die übliche Vorstellung von den drei Lebensaltern Kindheit und Jugend, Vollerwerbsalter und Ruhestand muss ersetzt werden durch die Vorstellung von vier Lebensaltern, weil sich zwischen Vollerwerb und vollständigem Ruhestand ein vierter geschoben hat. Derzeit kann es, bei breiter individueller Streuung, mit der Lebensphase zwischen 60 und 80 abgegrenzt werden. Menschen in diesem Alter verfügen, bei freilich allmählich sinkender Belastbarkeit, über deutlich verbesserte Gesundheit und – im Durchschnitt – auch Leistungsfähigkeit als noch vor wenigen Jahrzehnten. Dies macht mehr individuelle Lebensqualität und auch mehr Einsatz für und in der Gemeinschaft möglich. Wissenschaftlich ist erwiesen, dass Aktivität in diesem Alter den individuellen Alternsprozess verzögert, der Mangel an Aufgaben ihn hingegen beschleunigt.

Die längere und weiter steigende Lebenserwartung bedeutet eine annähernd ebenso verlängerte und noch steigende Zahl an Jahren bei leidlich guter Gesundheit. Empirische Studien belegen, dass die letzte Lebensphase, gekennzeichnet von akuter Gebrechlichkeit und Erkrankung, nicht länger, sondern eher kürzer wird. Die längere Lebenserwartung bringt auch mit sich, dass typische Alterserkrankungen im Durchschnitt nicht im gleichen Alter, in welchem man früher damit rechnen musste, sondern entsprechend später auftreten. Das heißt freilich nicht, dass die Kosten der Gesundheit im Alter geringer werden. Sie werden unvermeidlich steigen, weil eine rasch zunehmende Zahl von Menschen in das Alter gelangt, in welchem die Krankenbehandlung und Pflegebedarf gehäuft notwendig werden und weil sich die Medizin an sich rasch verteuert.

Überlegungen zum Thema die „jungen Alten“ sind ein wichtiger Ansatzpunkt für Generationenpolitik. „Die Twenty-Somethings wuchsen in Sicherheit und Wohlstand auf, doch sie blicken in eine Zukunft, die auf fast allen Ebenen voller Fragezeichen ist.“ (M. Hauser, 2013). Die Fairness zwischen den Generationen sei gestört, wenn die angeblich krass unterschiedlichen Sorgen der „jungen Alten“ oder „best-ager“ im Vergleich zu den tatsächlich Jungen etwas überspitzt auf folgende Formel gebracht werden. Die „Silberlöwen“ seien mit der Frage beschäftigt, ob sie lieber auf Teneriffa oder auf den Malediven überwintern wollen, die junge Generation hingegen, wie sie sich mit kurzfristigen Werkverträgen, Nach- und Umschulungskursen, Praktika und sonstigen Gelegenheitsjobs über Wasser halten. Glücklicherweise besteht für einen Teil von ihnen das Verbleiben unter dem Dach von „Hotel Mama“ offen.

3 GESELLSCHAFTLICHE FAIRNESS

INTER- UND INTRAGENERATIONAL

Grundsätzlich bejaht und unterstützt die Bevölkerung Fairness zwischen den Generationen, und zwar in Hinblick auf beide Formen des Generationenbegriffs: zwischen den Altersstufen der gegenwärtigen Gesellschaft und in Bezug auf künftige Generationen. Der weitgehende Konsens erstreckt sich auf beide Richtungen, unter denen Solidarität geübt werden kann, auf die vorhergehenden und auf die nachfolgenden Altersgruppen, auch auf Unmündige und noch nicht Geborene, wo und sobald möglich, auf Gegenseitigkeit. Was konkret als „fair“ oder „gerecht“ angesehen wird, kann aber enorm variieren; besonders dann, wenn Regeln des Gesellschafts- oder Sozialsystems an neue Bedingungen angepasst werden müssen. Reformen müssen zahllose neuralgische Anlässe berücksichtigen, von denen die Harmonie zwischen den Generationen (intergenerational) erschüttert werden kann oder Kollisionen auftreten. Jedenfalls führen nicht nur stärkere Verschiebungen zwischen aufeinander folgenden Altersgruppen infolge demografischer oder wirtschaftlicher Einflüsse zu Bruchlinien in der Gesellschaft. Sie verlangen nach Korrekturen, um die Fairness nicht zu überstrapazieren,

Der Wandel der Bedingungen für die gesellschaftliche Entwicklung berührt nicht nur die Beziehungen zwischen aufeinanderfolgenden Generationen (Altersgruppen). Ähnlich sensible Spannungszonen sind auch unter andere Kriterien der Strukturen einer Gesellschaft gegeben (intragenerationale Spannungen), ungeachtet der Altersstruktur. Dies gilt für Gegensätze zwischen Arm und Reich, aber auch zwischen Gruppen mit unterschiedlichem Bildungsgrad, unterschiedlicher Qualifikation, unterschiedlicher Gesundheit, unterschiedlicher Herkunft oder zwischen unterschiedlichen Lebensformen in städtischer oder ländlicher Umgebung.

Zwischen Spitzeneinkommen und entsprechendem Vermögen einerseits und großen Teilen des Mittelstands und der bedürftigeren Bevölkerungsschichten tun sich in den hochentwickelten Volkswirtschaften augenscheinlich immer deutlichere Diskrepanzen auf. Sie können teilweise auf unterschiedliche Beherrschung neuer Technologien (*digital divide*) zurückgeführt werden. Vielfach sind sie eine Folge der Liberalisierung oder faktischen Unwirksamkeit der nationalen Jurisdiktion, die das Ausnützen der Schlupflöcher der nationalen Steuersysteme und des Kapitalverkehrs nicht kontrollieren kann. Dazu kommen empörende Beispiele fehlender Solidarität oder Selbstbeschränkung auf Führungsebenen oder im Show-Business. Krass unterschiedliche Arbeits- und Entlohnungsbedingungen im globalen Maßstab spielen eine kritische Rolle. Bisher gefragte berufliche Qualifikationen werden faktisch obsolet.

Die Fairness kann dadurch als stärker gestört erscheinen als die Generationengerechtigkeit zwischen aufeinander folgenden älteren und jüngeren Kohorten.

In mancher Hinsicht sind diese Bedrohungen der gesellschaftlichen Fairness jedoch miteinander korreliert. Der wirtschaftliche Rückschlag der letzten Jahre und darüber hinaus

rasche soziologische Dynamik wirken simultan auf innergesellschaftliche Gleichgewichtsebenen und gleichzeitig auch auf die intergenerationale Fairness zwischen Altersgruppen.

Die Altersproblematik ist nur ein Ausschnitt, wenn auch ein besonders akuter. Inter-generationale Fairness als gesellschaftliche Leitvorstellung darf nicht verabsolutiert werden, auch wenn die demografische Schwelle, an deren Fuß wir stehen, diesen Aspekt derzeit stärker ins öffentliche Bewusstsein rückt.

GENERATIONENVERTRAG

Der moderne Wohlfahrtsstaat baut auf einem impliziten, nie exakt präzisierten und von niemandem abgeschlossenen und unterzeichneten „Generationenvertrag“ (oder Generationenpakt) auf: die jeweils aktive Generation im Erwerbsalter finanziert mit einem Teil ihres Einkommens die Bedürfnisse der Generation ihrer Eltern, wenn diese selbst nicht mehr aktiv tätig ist. Damit erwirbt sie einen Anspruch an die Generation der Kinder, selbst im Alter aus deren Einkommen ausreichende Einkommentransfers beziehen zu können. Mit „Eltern“ und „Kinder“ sind hier nicht Kategorien einer Familie gemeint, sondern, unabhängig davon, aufeinander folgende Generationen der Schicksalsgemeinschaften Volk, Staat oder Gesellschaft.

Das simple Modell des Generationenpaktes abstrahiert von der Funktion der Elternschaft. Jede Generation, präziser: jede Altersgruppe im erwerbsfähigen Alter, hat einen angemessenen Lebensstandard der vorhergehenden Generation zu finanzieren, und erwirbt damit den gleichen Anspruch gegenüber der nächsten Generation. Das genügt nicht. Grundsätzlich muss eine Generation nicht nur für die Bedürfnisse der nicht mehr Aktiven Vorgänger sorgen, sondern auch für den auf längere Sicht gesellschaftlich notwendigen Nachwuchs. Nur ein Teil der aktiven Generation, nämlich die Eltern oder Familien, übernimmt – freiwillig oder unfreiwillig – diese doppelte Generationenpflicht. Sie verlangt bedeutende materielle Opfer. Abseits der durch Sozialversicherung geregelten Solidarpflichten zwischen den Generationen ergänzen daher in etlichen Ländern, darunter in Österreich, Formen des Familienlastenausgleichs diesen Aspekt der Generationenfrage, was zu Inkonsistenzen führen kann.

Trotz des grundsätzlich gegebenem guten Willens der großen Mehrheit der Bevölkerung – ob auf Grund ethischer Überlegungen oder aus Einsicht in die Nachteile, die durch rücksichtlosen Gruppenegoismus entstehen können – wird die Solidarität zwischen den Altersgruppen schon jetzt und in absehbarer Zukunft zunehmend auf eine harte Probe gestellt werden. Stures Beharren ebenso wie radikaler Änderungseifer können politisch fatale, teilweise langfristige Folgen nach sich ziehen.

Wohl überlegte Strategien für die Zukunft müssen verständlich gemacht werden. In aller Regel werden sie Kompromisse zwischen unterschiedlich betroffenen Altersgruppen erfordern. Annahmen und Prioritäten müssen sachlich argumentiert und kommuniziert werden, um die Unterstützung der Mehrheit der Bevölkerung zu gewinnen, dem Abseitsstehen wichtiger Gruppen vorzubeugen oder schließlich auch, um Stagnation oder Abstieg einer Gesellschaft zu vermeiden. Unter den gegenwärtig erkennbaren Tendenzen geht es nicht in erster Linie um das Festschreiben der Rechte der Älteren. Es muss vor allem eine

Antwort auf die drängenden Fragen der heute jüngeren Generation zu ihren Lebensperspektiven gefunden werden.

Es geht vielmehr darum, die Konsequenzen für Fairness innerhalb der Generationenfolge systematisch in einem Zusammenhang mit anderen gesellschaftlichen Phänomenen und mit möglichen epochalen Umbrüchen zu sehen.

LÄNGERFRISTIGE VERANTWORTUNG DER GENERATIONEN UND NACHHALTIGKEIT

In der langen Epoche dynamischer Wirtschaftsentwicklung war das Thema der intergenerationalen Gerechtigkeit eher Gegenstand prinzipieller, ethischer und langfristiger Erörterungen. In den siebziger Jahren geriet es in den Fokus der Diskussion über Grenzen des Wachstums und über langfristige Nachhaltigkeit. Da geht es um Konsequenzen, die sich – etwa in der Klimafrage – auch über hundert Jahre und mehr erstrecken. Die zu lösenden Fragen unterliegen unvermeidlich enormer Unsicherheit. Die Lebensmöglichkeiten von überwiegend noch ungeborenen Generationen stehen dabei auf dem Spiel. Wie die Interessen der noch Ungeborenen gegen jene der heute Lebenden abzuwägen sind, führt zum schwierigen Thema des Abwägens von Kosten und Nutzen zwischen der heutigen und späteren Generationen bezogen auf einen gemeinsamen Gegenwartswert (*valuing the future, social discounting*).

Das Postulat der Nachhaltigkeit hat erstaunlich spät – in den siebziger und achtziger Jahren – in politischen Diskussionen stark an Bedeutung gewonnen. Am Thema Klimawandel hat sich in den letzten beiden Jahrzehnten eine heftige Diskussion über Grundsätze der Generationenverantwortung entzündet. Der Zeithorizont kann gedanklich auf beliebig spätere Zeiten erstreckt werden. Dabei geht aber infolge der unausweichlich schwindenden Zukunftserkenntnis auch das Verständnis für Solidarität und für Verantwortung der heute Lebenden oder Entscheidenden ziemlich rasch gegen Null.

Nun aber wird Nachhaltigkeit, über die ursprünglichen und eher langfristigen Fragestellungen der Ökologie – Klima, Artenvielfalt, Luft, Boden, Wasser, Rohstoffe – hinaus, auch für stabile und faire sozialen Bedingungen und die mittelfristige Budget-, Steuer- und Einkommenspolitik gefordert. Bei diesen vergleichsweise kürzeren, mittelfristigen Perspektiven der intergenerationalen Gerechtigkeit stehen gesellschaftliche Verantwortung und die Diskontierung künftiger Kosten und Nutzen auf einen Gegenwartswert nicht im Vordergrund, hingegen Gesichtspunkte wie Ausgewogenheit und Fairness, Akzeptanz, Lerneffekte, politische Gangbarkeit und kulturelle Tendenzen. Mittelfristig verändert sich die Zusammensetzung der Gesellschaft zwar auch, doch geht es primär um das Zusammenleben verschiedener Altersgruppen innerhalb einer Generation und nicht etwa die Verantwortung einer vorhergehenden Generation gegenüber einer personell von dieser nahezu vollständig verschiedenen Generation der Nachkommen.

Diese Studie behandelt Generationenpolitik im Wesentlichen innerhalb dieses mittelfristigen Zeithorizonts, ohne die verwandten Denkmodelle der langen Frist ganz aus den Augen zu verlieren.

4 GESTALTUNG DER BEZIEHUNGEN ZWISCHEN GENERATIONEN

GRENZEN DES WOHLFAHRTSSTAATS

Die Fragen, die sich unter den geänderten Rahmenbedingungen der Jetzzeit und der absehbaren Zukunft stellen, sind so komplex, dass ihre Beantwortung nicht der Adresse „Staat“ allein zugewiesen werden sollte. In jüngster Zeit wird immer deutlicher, dass der Staat allein den vielfältigen Problemen weder in der Planung und Organisation noch in der Finanzierung gewachsen ist. Sich auf den „Staat“ zu verlassen und nicht auch die Möglichkeiten der Zivilgesellschaft, der bürgerschaftlichen Initiative und auch der Wirtschaft einzusetzen, führt zu unnötiger Bürokratie, Frustration und zur Verkümmерung zwischenmenschlicher Beziehungen. Eigentlich ist die ganze Bevölkerung aufgerufen, sich der Aufgaben bewusst zu werden und im Rahmen des Möglichen Verantwortung zu übernehmen.

In früheren Jahrhunderten war die Absicherung gegen Risiken der Existenz Aufgabe der Familie, der Nachbarschaft, der Grundherren, religiöser Gemeinschaften, der Innungen, später auch der Heimat- oder Wohngemeinden. Im 20. Jahrhundert hat der Sozialstaat viele dieser Aufgaben übernommen und ausgebaut. Die früher bestehenden Einrichtungen sind nicht durchwegs verschwunden, aber sie treten eher ergänzend auf, um Lücken der staatlichen Sicherungsnetze zu schließen oder stärker auf persönliche Schicksale einzugehen.

DIE EBENEN DES STAATES UND DIE GENERATIONENFRAGE

Mit dem Ausbau des Wohlfahrtsstaates wurde der Zentralstaat, in Österreich der Bund, zur politisch wichtigsten Ebene der Generationenpolitik. Wegen seiner Verantwortung für das makroökonomische Instrumentarium der Politik und zudem für die wesentlichen Bedingungen der Pensions- und der Familienpolitik ist der Bund auch in der heutigen Situation in erster Linie zuständig, Entscheidungen für Konflikte der Interessen und Ansprüche aufeinander folgenden Altersgruppen zu treffen. Darüber hinaus werden auch die Arbeitsmarktregeln und die Lohnpolitik weitgehend bundeseinheitlich festgelegt. Die Verbesserung der Beschäftigungschancen älterer Menschen oder von Jugendlichen liegt primär auf der Bundesebene, wenn auch Kollektivverträge zum Teil auf regionale Sonder-situationen eingehen.

„Staat“ ist nicht nur der Zentralstaat. Gerade, wenn wie in jüngster Zeit die Möglichkeiten sozialstaatlicher Einrichtungen an Grenzen stoßen, sind die subnationalen, die regionale und kommunale Ebene aufgerufen, im Rahmen ihrer Aufgaben und komparativen Stärken generationenpolitisch zu wirken. Organisation und Finanzierung sozialer

Aufgaben durch den Zentralstaat sind sinnvoll durch Programme zu ergänzen, die dem Einzelmenschen näher kommen, vertrauter sind und mit denen er sich stärker identifizieren kann. Im föderalen Aufbau des Bundesstaates kommen den Bundesländern und Gemeinden generationenpolitisch wichtige Zuständigkeiten zu, vor allem in Teilen des Sozial-, Wohnungs- und Schulwesens. Pflegeeinrichtungen und Sozialhilfe fallen in ihre Verantwortung oder jedenfalls Mitverantwortung, dazu noch das Pflichtschulwesen und die vorschulischen Einrichtungen.

Länder und Gemeinden können im Rahmen ihrer Wirkungsbereiche präziser Fairness und Solidarität innerhalb der Gesellschaft und zwischen den Generationen sichern, da sie die Problemlösungen punktgenau adressieren können. Ihre Bedeutung stützt sich nicht nur auf die verfassungsrechtlichen Zuständigkeiten. Sie können auf persönliche Kenntnis der Lebensumstände der betroffenen Menschen setzen, auf die Überschaubarkeit der Verhältnisse, auf bessere und raschere Information und meist auch auf effizientere Entscheidungen. Ihre Effizienz wird durch stärker ausgeprägte Identifikation und Gemeinschaftsgefühl im Rahmen des näheren Gemeinwesens gefördert, mehr, als dies der entferntere, weitgehend anonymere Staat erwarten kann.

Daraus kann abgeleitet werden, dass der (Zentral-) Staat eher im Bereich des Ausgleichs zwischen den Altersgruppen im Zeitverlauf die wichtigste Rolle spielt, die regionale und kommunale Ebene hingegen die besseren Voraussetzungen für ein fruchtbare Verhältnis zwischen den jüngeren oder älteren Altersstufen mitbringt.

BEDEUTUNG DER ZIVILGESELLSCHAFT

Fairness zwischen den Generationen (Altersstufen) kann nicht allein von den Maßnahmen öffentlicher Körperschaften erwartet werden. Längst vor dem Ausbau des Wohlfahrtsstaates waren zivilgesellschaftliche Sicherheitsnetze gespannt. Zentral für den Generationenzusammenhalt ist natürlich die Familie. Deshalb ist Familienpolitik ein wichtiges Element von Generationenpolitik.

Eine bedeutende Rolle spielen aber auch nicht-staatliche soziale, karitative und sonstige Hilfsdienste und gesellschaftliche Vereinigungen, welche die Bereitschaft zu freiwilligem Engagement organisieren. Ihre wichtigsten Tätigkeitsfelder liegen bei Sozialhilfe, Rettung, Pflege und Betreuung. Andere stellen organisatorische Möglichkeiten für bürgerschaftliche Mitwirkung an Politik oder Kultur bereit. Nicht übersehen werden darf der Beitrag von Wirtschaftsunternehmen, die auf Grund marktwirtschaftlicher Anreize mit oder ohne öffentliche Unterstützung Produkte und Dienstleistungen entwickeln und auf den Markt bringen. Idealerweise kombiniert erfolgreiche Generationenpolitik die spezifischen Stärken aller dieser Ebenen.

DAS POLITISCHE GEWICHT DER GENERATIONEN

Den jungen ins Erwerbsleben Eintretenden wurde die ihnen drohende Benachteiligung im Vergleich zu den vorhergehenden Altersgruppen, denen der Eltern oder Großeltern, seit etwa zwei Jahrzehnten zunehmend bewusst. Sie begannen Fairness einzufordern und ihre

Interessen gegenüber der übrigen Gesellschaft zu formulieren. Sie neigen zur Ansicht, der Generationenvertrag sei im Vertrauen auf ständiges Wachstum und genügende Geburtenfreudigkeit von der Elterngeneration - aus Kurzsichtigkeit oder Egoismus - nicht eingehalten worden. Extreme Richtungen stellen den Generationenvertrag daher überhaupt in Frage.

Der moderne Wohlfahrtsstaat, wie er sich in nationalen Varianten in der zweiten Hälfte des vorigen Jahrhunderts entwickelt hat, steht unter dem Generalverdacht einer Schlagseite zugunsten der älteren Bevölkerung. Dafür sind zwei Begründungen denkbar: einmal, dass die Interessen der älteren Bevölkerungsgruppen im Vergleich zu den jüngeren und zu jenen, die Kinder aufziehen, politisch durchschlagskräftiger sind. Dies könnte zweitens mit der Neigung vieler Demokratien zugunsten der Kreditfinanzierung von Staatsausgaben parallel gehen. Welche Relation zwischen staatlichen Ausgaben für die älteren Menschen, für die allein schon der Aufwand für ärztliche Behandlung und für Pflege viel aufwendiger sind, und der staatlichen Wohlfahrtseinrichtungen für Kinder und Jugendlichen als fair angesehen werden kann, ist damit nicht festgelegt. Die Pflege und Betreuung der Kinder wird in weit höherem Maß von den Eltern oder anderen Angehörigen des Haushalts getragen. Dies zeigt, dass Fairness nicht an den öffentlichen Finanzen allein gemessen werden darf.

Das traditionell hohe Gewicht der Seniorenpolitik hat – etwa in Deutschland – ausgelöst, dass sich Initiativen zur Wahrung der Rechte nachfolgender Generationen, auch mit wissenschaftlichem Anspruch, gebildet haben. Es ist kein Zufall, dass sie nicht vom Staat, sondern von langfristig orientierten privaten Stiftungen finanziert werden.

ANALYSEN DER INTERGENERATIONALEN GERECHTIGKEIT

Liefern internationale Vergleiche Hinweise auf besonders faire oder unfaire Verhältnisse in einzelnen Ländern? Den jüngsten Anlauf in dieser Richtung unternahm ein Team der Bertelsmann-Stiftung (Vanhuyse, 2013) für 29 OECD-Länder. Die Studie bildet aus statistischen Angaben für mehrere einschlägige Variable einen zusammengewichteten Gesamtindex der intergenerationalen Gerechtigkeit. Österreich erreicht in diesem Index eine unterdurchschnittliche Einstufung. Deutschland, die Schweiz, vor allem aber die skandinavischen Länder und auch Großbritannien scheinen „Gerechtigkeit“ eher erreicht zu haben. Aber auch Estland? Israel? Ungarn? An letzter Stelle liegen die USA, noch deutlich hinter Griechenland? Österreich schneidet bei der Relation zwischen Altersarmut und Kinderarmut relativ gut ab, bei der „Vorbelastung“ jedes Kindes mit Staatsschulden ziemlich schlecht, aber besser als Frankreich oder die Niederlande.

Auf den ersten Blick schon hat ein solcher Index grundlegende Schwächen. Er weist nicht nur eine zu geringe Zahl an Kriterien auf, sondern geht auch auf die tatsächliche Relevanz der statistischen Daten in den einzelnen Ländern nicht ein. (Es macht für die nächste Generation einen Unterschied, ob den Brutto-Schulden des Staates eventuell Vermögen gegenübersteht). Besonders leidet er unter der zeitlichen Inkongruenz von „Gerechtigkeit“. Der gerechte Ausgleich zwischen Jung und Alt, nämlich den heute lebenden Altersstufen, kann unter Umständen erreicht werden sein, indem Politik zu Lasten künftiger

Kohorten gemacht wurde. Staatsverschuldung zum Zwecke komfortabler Leistungen für Kinder wie für Alte in der Jetztzeit, das könnte Interessen künftiger Generationen verletzen, wenn die gegenwärtige Staatsverschuldung oder der gegenwärtige ökologische Fußabdruck zu hoch sind.

Ein missglücktes Projekt, das freilich – in der Epoche des *country rating* – viel internationale Aufmerksamkeit erregte? Der Index gibt einige interessante Hinweise, aber er ersetzt eine sorgfältige Analyse nicht und er könnte politische Maßnahmen sogar irreführen. Die Frage der Generationengerechtigkeit ist zu komplex, um sie mit ein paar Statistiken zu durchleuchten.

Exakte Analysen der Generationenbeziehungen müssen eine äußerst komplexe Situation vereinfachen. Aus Gründen der formalen Handhabbarkeit (und Rechenbarkeit) vereinfachen viele Analysen auch bei der Abgrenzung der Altersgruppen, zwischen denen Gerechtigkeit angestrebt werden soll. Sie unterscheiden nur zwei Altersgruppen: eine ältere und eine jüngere „Generation“ innerhalb der gleichen Gesellschaft, mit Trennlinie irgendwo um die Lebensmitte. Nur zwei Altersgruppen zu unterscheiden verdeckt wichtige Erkenntnisse. Mehrere, drei und mehr Altersgruppen innerhalb einer Gesellschaft zu unterscheiden vermag Divergenz und Kongruenz von Interessen eher abzubilden: Solidarität und Gruppeninteressen im Vergleich zu jenen anderer Altersgruppen werden besser sichtbar. Relevante Veränderungen der Lebenssituation treten etwa zwischen den Jahrgängen im Alter der Familiengründung und Kinderbetreuung einerseits und jenen, die noch aktiv erwerbstätig sind, aber die Haushaltsgründung und Kindererziehung hinter sich haben, auf; und später die bedeutende Zäsur zwischen denen im Erwerbs- und jenen im Ruhestandsalter.

Die Begleitumstände der aktuellen demografischen Schwelle, an der unsere Bevölkerung angelangt ist, und die sich nun über einige Jahrzehnte verstärken werden, haben in erster Linie für den Interessenausgleich der geburtenstarken Generation aus der Zeit des Baby-Booms und den folgenden Altersgruppen Bedeutung. Der abrupte Rückgang der Geburtenhäufigkeit zwischen diesen „Generationen“ ist das bestimmende Ereignis, das die Fragen nach Gerechtigkeit und Fairness aktuell macht. Die Bedingungen für die Lebensumstände der jüngsten Generation („Millennium Generation“, „Generation Y“ oder „digital natives“) sind heute noch kaum absehbar.

Solange bis zum Beginn des 21. Jahrhunderts jedem neuen Jahrgang eine ständige, wenn auch allmählich langsamer werdende Verbesserung der materiellen Lebensverhältnisse in die Wiege gelegt war, war das Generationenthema nicht hoch auf der politischen Tagesordnung. Zumal bis dahin die demografische Struktur auf die volkswirtschaftlichen Leistung eher befürchtet als dämpfend wirkte, da immer stärkere Altersgruppen ins Erwerbsleben traten und von der Versorgungspflicht für die schwache Kriegsgeneration relativ wenig belastet wurden. In dieser Zeit wurde die bevorstehende Umkehr der Verhältnisse im zweiten Jahrzehnt des neuen Jahrhunderts zwar durchaus erkannt, aber aus Bequemlichkeit oder Unverständnis politisch wenig ernst genommen. Wahrscheinlich vor dem gleichen Hintergrund wurde auch das schwierige Kriterium „Nachhaltigkeit“ bei politischen Entscheidungen, das in den letzten Jahrzehnten des 20. Jahrhunderts schrittweise Anerkennung gewann, in der Praxis nur wenig wirksam.

5 SCHWERPUNKTE UND CHARAKTERISTIKA VON GENERATIONENPOLITIK

Entsprechend der Unterscheidung in langfristige und in kürzere bzw. mittlere Generationenperspektiven unterscheiden sich auch die Schwerpunkte dessen, was als Generationenpolitik bezeichnet werden kann. Uns geht es hier vorrangig um drohende Konflikte zwischen den Altersgruppen ein und derselben (bzw. sich nur marginal ändernden) Gesellschaft.

Intergenerationale Gerechtigkeit ist am Wohl der Gesamtgesellschaft zu messen, nicht an der Maximierung des Wohls einzelner Gruppen oder Altersstufen auf Kosten der übrigen Gesellschaft. Dieses Ziel stünde in Konkurrenz zu den Interessen der anderen Gruppen und seine Verfolgung führt regelmäßig zu Konflikten. Andererseits kann Generationenpolitik darauf abzielen, dass entstandene Ungleichheiten abgebaut werden, indem die benachteiligten Bevölkerungsgruppen relativ aufholen können.

Generationenpolitik soll drohende Konflikte im Ansatz entschärfen. Sie achtet auf die Stärkung des Gefühls der Schicksalsverbundenheit aller Generationen, verringert den Spielraum für Polemik und Einseitigkeit. Sie setzt sich zum Ziel, ein faires und solidarisches Verhältnis zwischen unterschiedlichen Altersgruppen im Gesamtinteresse der ganzen Gesellschaft zu gewährleisten. Ihre Aufgabe ist also nicht die Anwaltschaft für Senioren, ebenso wenig für Junioren. Längst haben sich gerade die Interessen der Senioren politisch schlagkräftig organisiert. Infolge der demografischen Alterung wird zudem ihr Gewicht noch stärker, etwa wenn es um demokratische Entscheidungen geht.

Die junge Generation (= Altersklasse der Jugendlichen ab dem Eintritt ins Erwerbsleben) besitzt auf politische Entscheidungen relativ bescheidenen direkten Einfluss. In jüngeren Jahren sind ihre Angehörigen vorrangig mit Familie, Beruf und Wohnung beschäftigt. Ihre politischen Vertreter konnten sich noch nicht zu einflussreichen Positionen hocharbeiten. Ihre Lebenschancen und ihre erfolgreiche Entfaltung wirken sich allerdings in wenigen Jahrzehnten entscheidend auf die übrigen Generationen, die ihrer nachrückenden Kinder und die ihrer Eltern aus.

Generationenpolitik muss für Verständnis und Einsicht dafür sorgen, dass die Ausstattung und Finanzierung der Vorsorge von wirtschaftlichen und politischen Rahmenbedingungen abhängt, die auch Einschränkungen verlangen können. Keine staatliche Maßnahme und keine private Versicherung sind in der Lage, die menschliche Existenz gegen alle Risiken zu versichern. Die Lebensperspektiven jedes Einzelnen hängen von schicksalhaften Einflüssen ab, die mit dem Geburtsdatum unbeeinflussbar verbunden sind.

Ausgewogenheit zwischen den Interessen unterschiedlicher Altersgruppen ist daher immer ein dynamischer Prozess. In diesem Sinn muss Generationenpolitik sehr wohl versuchen, Jugendlichen den Weg zu bahnen, die Aufgaben von Eltern zu erleichtern oder Menschen im Ruhestand vor Vereinsamung zu bewahren und stärker in die Gesellschaft zu integrieren.

Generationenpolitik geht weit über Reformen der staatlichen Sozialprogramme hinaus. Fairness an Hand des staatlichen Pensionssystems und seiner Finanzierung zu bemessen, ist stark verkürzt und möglicherweise gefährlich irreführend. Sie darf nicht nur auf die Umlage von Finanzierungsbeiträgen aus laufenden Einkommen in den Transfer zu den Menschen im Ruhestand abstellen. Fairness oder auch Nachhaltigkeit des Systems wäre an der Gegenüberstellung aller Beiträge an das System mit den in Anspruch genommenen Leistungen zu messen. Fairness schließt damit viel weiter gespannte Formen von intergenerationalen Transfers ein: zu beurteilen wäre, welche Möglichkeiten für die Erhaltung und Vermehrung des Wohlstands durch Investitionen und andere weitsichtige Entscheidungen der älteren Generation und den dafür notwendigen Konsumverzicht zugunsten der jüngeren möglich wurden. Einzubeziehen sind darüber hinaus die Bilanz der privaten Vermögensübertragungen sowie, sehr wichtig, die Bilanz der persönlichen Dienstleistungen vor allem innerhalb der Familie, gleichfalls in beiden Richtungen. Und sie sollte sich auch nicht auf die materielle Formen der Transfers beschränken. Inter-generative Fairness schließt immaterielle Werte und Befähigungen, die an die Nachfolgenden weitergegeben werden, ein. Darunter wäre das „Humankapital“, gesellschaftliche Werte („Sozialkapital“) und noch weniger exakt fassbare Werte wie „Glück“, „Frieden“, „Kultur“, „Freiheit“ und schließlich auch „Nachhaltigkeit“ zu verstehen.

„Altersgruppen“ oder „Generationen“ sind nicht die einzige gesellschaftliche Schichtung, an welcher soziale Fairness oder Gerechtigkeit in einer Gesellschaft zu messen sind. Soziale Fairness ist ein komplexeres politisches Ziel. Die Generationenproblematik kann je nach Situation hinter anderen bedrohten sozialen Rücksichten zurücktreten. Bei regelmäßig begrenzten materiellen Ressourcen für den Interessenausgleich ist die relative Stellung von Generationenpolitik innerhalb aller sozialen Verpflichtungen abzuwagen. Sie konkurriert im Prinzip mit einer Reihe anderer Kriterien der sozialen Fairness. Dabei ist zu beobachten, dass soziale Nachteile einer Generation mit anderen Benachteiligungen, die weniger mit dem Alter zu tun haben, positiv korreliert sind. Die demografische Schwelle und gleichzeitig die Entwicklungsprobleme der Wirtschaft haben nur eben den spezifischen Aspekten der Generationenbeziehungen zu gesteigerter Aufmerksamkeit verholfen.

Generationenpolitik ist auch nicht mit Familienpolitik identisch, auch wenn diese einen zentralen Aspekt des Generationenproblems darstellt. Eine der wichtigsten Schwachstellen des simplen Modells vom Generationenvertrag liegt jedoch an dieser Stelle: indem er die Ansprüche und Pflichten zwischen zwei aufeinander folgenden Generationen unabhängig von ihrem Familienstatus definiert, übergeht er den wesentlichen Einfluss der Elternschaft auf die Generationenfrage.

In recent times of economic crisis and welfare state retrenchment, the family might become ever more important as a personal “safety net”, while the private resources to support relatives financially and practically are declining. (M. Brandt, 2011, S.2).

Im Rahmen von Generationenbetrachtung verdienen die Umstände der Kindheit, des Heranwachsens und der Berufsaussichten von Jugendlichen besondere Aufmerksamkeit. Ungünstige Verhältnisse in den frühen Lebensabschnitten können sich leicht verfestigen und ein ganzes Lebensschicksal beschädigen. Nicht selten werden sie in der betroffenen

Familie noch an die nächste Generation weitergegeben. Man spricht von geringer sozialer Mobilität, von geringeren Aufstiegschancen der nachfolgenden Generation. Die beängstigend hohe Jugendarbeitslosigkeit in den krisengeschüttelten südlichen Ländern Europas ist eine besonders bestürzende Verletzung der Generationenfairness, weil sie die künftigen Lebenschancen einer ganzen Generation und vielleicht noch von deren Kindern gefährdet. Das gilt, wenn auch weniger dramatisch, ähnlich für die messbare Zunahme der Kinderarmut auch in Österreich. Sie kann beeinträchtigte Berufschancen und die soziale Position intergenerational vererben. Und sie tritt nicht nur unter Immigranten auf.

GENERATIONENPOLITIK ALS LEITIDEE UND QUERSCHNITTAUFGABE

Generationenpolitik hat sich bisher nicht als institutionelles Feld der Politik etabliert. Die Komplexität ihres Gegenstands mit vielen Berührungs punkten und Rückkoppelungen zu anderen Aufgaben der Politik wird das wahrscheinlich auch in absehbarer Zeit nicht sinnvoll erscheinen lassen; freilich auf die Gefahr hin, dass ihr Rang und ihre Aktualität zu kurz kommen können. Es ist auffällig, dass der Staat explizit Alten-, Jugend-, Familien- und Frauenpolitik betreibt – in Österreich in verschiedenen Ministerien – für den Gedanken der Generationenpolitik jedoch noch wenig Tradition und passende Formen entwickelt hat. Ein wenig erinnert das Fehlen einer Zusammenschau unterschiedlicher sozialer Ziele an die Situation, in welcher sich Umweltpolitik und Förderung der landwirtschaftlichen Produktion widersprechen.

Kurze Zeit hindurch (2000/2008) führte das traditionsreiche Sozialministerium in Österreich die Aufgaben „für soziale Sicherheit und Generationen“ im Titel. Dieser Ansatz wurde relativ rasch unter dem Einfluss uneinnehmbarer parteipolitischer Festungen aufgegeben.

Generationenpolitik bezieht sich sinnvoller Weise auf die in beinahe jedem Bereich der Politik gebotene Rücksicht auf die Beziehungen zwischen den Generationen. Die Umsetzung von Generationenpolitik ist nicht allein eine Frage der Finanzierung der einschlägigen sozial- oder familienpolitischen Einrichtungen, sondern sollte sich auf die Arbeitsmarkt-, Steuer-, Gesundheits-, Bildungs-, Wissenschafts- und Infrastrukturpolitik erstrecken. Maßnahmen verschiedenster primärer Zielrichtung sind jeweils auch auf die kurz- und längerfristigen Folgen für das Generationenverhältnis zu prüfen.

Dazu kommt ihre explizite Aufgabe, die begründeten Interessen von politisch noch nicht stimmberechtigten Altersgruppen, der Ungeborenen, der noch Unmündigen und der politisch noch zu schwachen Jugend mit zu verantworten. Es erscheint daher sinnvoll, die Stellung von Generationenpolitik im politischen System als jederzeit zu beachtende Dimension, als Prinzip, ähnlich dem Gender-Prinzip zu verstehen. K. Lüscher (2010, S.11) nennt sie in diesem Sinn „ein Postulat, eine normativ begründete politische Leitidee [...] Auf diese Weise ist sie eine Alternative zum Denken und Handeln, das einzig und allein die Zuständigkeit von Ressorts und Verwaltungseinheiten vor Augen hat“.

6 ALTERNSBEDINGTER KOSTENANSTIEG FÜR DIE ÖFFENTLICHEN HAUSHALTE

DER EU ALTERNSBERICHT

Eine Arbeitsgruppe der EU erstellt alle drei Jahre einen Altersbericht (EU Ageing Report). Dieser schätzt nach einheitlichen Vorgaben den auf das Altern der Bevölkerung zurückzuführenden Mehraufwand für die Mitgliedsstaaten auf lange Sicht voraus. Ausgangsannahmen sind die aktuellen demografischen Projektionen der Mitgliedsstaaten, die Einschätzung der Wirtschaftsentwicklung und der gegebene Rechtsstand.

Für Österreich ergibt sich aus dem jüngsten EU-Altersbericht (2012), dass der Aufwand öffentlicher Mittel für Pensionen, Gesundheit, Pflege, Arbeitslosigkeit und Schulen bis 2060 allein auf Grund der Alterung um 4,5 Prozent des BIP zunehmen wird. Diese Angaben beziehen sich ausschließlich auf Effekte der demographischen Alterung. Sie erfassen daher nicht andere Kostentrends, etwa durch relative Verteuerung oder Qualitätsverbesserungen etwa im Unterrichts- oder Gesundheitssystem.

Auf den ersten Blick scheint die Größe dieser Mehrbelastung bis 2060 für den österreichischen Staatshaushalt undramatisch. Bedenklicher erscheint, dass der Mehraufwand in Österreich relativ früh steigt. Er konzentriert sich auf die kommenden zwei Jahrzehnte. Danach flacht er ab. Maß an der Tendenz in einem halben Jahrhundert zu nehmen, für das sich insgesamt keine übertrieben alarmierenden Aussichten zeigen, verdeckt (absichtlich?), dass der Anstieg in der unmittelbaren Zukunft wesentlich steiler sein wird. In den zwei bevorstehenden Jahrzehnten, also bis in die frühen dreißiger Jahre, steigt der Mehraufwand pro Jahr rund doppelt so schnell wie über den gesamten Zeitraum bis 2060 und auch erheblich schneller als in den meisten anderen EU-Ländern. Österreich steht also nicht so sehr vor einem Problem der Altersbelastung bis 2060, sondern vor einem „Problem 2030“. Das macht das Thema brandheiß.

Die offizielle Politik in Österreich hat das „Problem 2030“ bisher nicht aufgegriffen. Sie gibt sich mit der irreführenden, scheinbar wenig dringlichen Aussicht auf 2060 zufrieden. Die Budgetpolitik ist gegenwärtig ohnehin voll mit der Einhaltung der Verpflichtungen aus dem erneuerten europäischen Stabilitätspakt (*fiscal compact*, 2012) und mit der Beseitigung des Totalschadens der Hypo Alpe-Adria ausgelastet.

Eine umfassende Perspektive der öffentlichen Finanzen mit Horizont 2030 scheint auch intern nicht vorzuliegen oder, falls doch, wurde sie jedenfalls besser nicht veröffentlicht.

Sie müsste zum steigenden Sozialaufwand infolge Alterung auch die nicht altersbedingte Verteuerung des Gesundheitssystems hinzurechnen, dazu die längst überfällige Modernisierung und Qualitätsverbesserung der Schulen und Universitäten, durch deren Ungeünen fatale Langzeitfolgen drohen, oder, sie müsste wie angekündigt die Forschung erheblich besser dotieren, und dann wäre noch für den höchstwahrscheinlich nicht weiter hinauszuschiebenden Mehraufwand für Klima und Umwelt vorzusorgen, die

Landesverteidigung glaubhaft und international vertretbar neu zu konzipieren und, schließlich und vorrangig, die Verzinsung und Tilgung der Staatsschuld unterbringen. Wobei dabei damit zu rechnen ist, dass das gegenwärtig extrem niedrige Zinsniveau über den ganzen Zeitraum signifikant höher sein wird. Die Rückführung der Staatsschuldenquote von gegenwärtig (offiziell) etwa 80 Prozent auf die in der EU tolerierte Obergrenze von 60 Prozent des BIP bedeutet jedenfalls einen jährlichen Finanzierungsbedarf von – Größenordnung - einem Prozent des BIP.

GENERATIONENWIRKUNGEN DER STAATSSCHULDEN

Häufig begegnet man der Ansicht, speziell seit dem sprunghaften Anstieg 2009-2012, dass Staatsschulden eine Vorbelastung der jüngeren Generation bedeuten. Als jüngere Generation sind die gleitend sich verändernden, überlappenden Alterskohorten in ihrer Eigenschaft als Steuerzahler zu verstehen.

Das ist nur teilweise richtig. Einmal ist zu bedenken, dass Schulden, etwa Staatsanleihen, nicht nur einen Schuldner sondern auch Gläubiger aufweisen. Schuldner ist der Staat, der für den Schuldendienst überwiegend die jedes Jahr etwas jüngere „Generation“ an Steuerzahlern heranziehen wird. Andererseits gehen auch die Forderungen aus diesen Staatspapieren Jahr für Jahr an eine etwas verjüngte Generation von Wertpapierbesitzern über. So gesehen ist die Ansicht von der Belastung der nächsten Generation falsch.

Bevor nun aber der vorschnelle Schluss gezogen wird, dass Staatsschulden keine Belastung künftiger Generationen darstellen, müssen zumindest zwei weitere Umstände bedacht werden: Erstens sind Steuerpflicht und Wertpapiererträge in der Bevölkerung ungleich verteilt. Ein großer Teil der Steuerzahler hält keine staatlichen Wertpapiere, ist also nur Bürge und Zahler, ein Teil ist gleichzeitig beides, und einige, im Inland wenige, sind in erster Linie Wertpapierbesitzer.

Dabei ist aber zu berücksichtigen, dass die Staatspapiere Finanzvermögen darstellen, hinter dem indirekt die Ersparnisse und die Altersvorsorge vieler Steuerzahler veranlagt sind. Damit werden staatliche Mittel vom stark belasteten Mittelstand „der Leistungsträger“ zu einer wohlhabenderen Gesellschaftsschicht, die über mehr Möglichkeit der Ersparnisbildung verfügt, umverteilt. Das wirkt auch die Einkommens- und Vermögensverteilung innerhalb der Gesellschaft „regressiv“, das heißt: von unten nach oben.

Nun befindet sich aber gegenwärtig die Mehrheit der Gläubiger des österreichischen Staates im Ausland. Forderungsbesitzer sind überwiegend Ausländer, die nicht in Österreich steuerpflichtig sind. Dann tritt in diesem Ausmaß also doch eine künftige Belastung der inländischen Steuerzahler von heute und morgen auf, der deren Kaufkraft einschränkt. Staatsschulden haben angesichts der unterschiedlichen Inzidenz von Kosten und Nutzen Konsequenzen auf die persönliche Einkommensverteilung zwischen – abhängig von der Laufzeit – aufeinanderfolgenden Kohorten, die nur ungenau empirisch festgestellt werden können.

Schließlich: entscheidend für die volkswirtschaftliche Beurteilung von Staatsschulden ist, was der Staat damit finanziert hat: entweder nützliche Investitionen, die die Volkswirtschaft längerfristig leistungsfähiger machen, vielleicht weit über die Tilgungszeit hinaus. Dies ist

nicht nur eine beliebte, weil schwer nachprüfbare Rechtfertigung für Staatsschulden. Grundsätzlich wäre dies sogar eine Pflicht der Regierung im Interesse kommender Generationen. Aber neben dieser frommen Absicht hat, wie man leicht nachweisen kann, die Regierung auch Schulden gemacht, um laufende Betriebs- und Personalkosten sowie das Defizit des Pensionssystems zu finanzieren, oder um inländische Banken zu retten; inländische Banken, deren Forderungen faul geworden sind und die nun zwar auch als Denkmäler langfristig herumstehen, (aber eben als Hotelruinen an der kroatischen Küste). Oder der Staatshaushalt musste einspringen, weil sich manche Banken unvorsichtig an der internationalen Wertpapier- und Währungsspekulation beteiligten und dabei verunglückten, wer immer die Gewinner waren.

Entsteht so ein differenzierteres Bild der Betroffenheit der nächsten Generation durch die Staatsschuld, so bedeutet diese aber auf jeden Fall, dass der Staat für seine eigentlichen Aufgaben, die ja nicht primär in der Verzinsung und Tilgung von Schulden bestehen, weniger Spielraum haben wird.

Will man daher annehmen, die eigentlichen Staatsaufgaben würden sinnvoll und effizient erbracht, dann kann sich der Schuldenstand allenfalls doch noch nicht nur künftige Steuerzahler sondern auch Wertpapierbesitzer belasten, weil der Staat dann die Vergangenheit und nicht die Zukunft finanzieren muss.

FINANZIERUNG SOZIALER TRANSFERS UND GENERATIONAL ACCOUNTING

Fairness zwischen den Generationen wird oft darauf verkürzt, dass die Sozialabgaben aus den Einkommen als aktiv Erwerbstätige mit den von diesen zu erwartenden Pensionsleistungen im Durchschnitt im Gleichgewicht sein müssten. Schon seit dem Inkrafttreten der allgemeinen Sozialversicherung in den fünfziger Jahren wurde aber, über die Pensionsbeiträge aus aktiver Erwerbstätigkeit hinaus, ein Zuschuss aus allgemeinen Steuermitteln zur Finanzierung der Pensionen vorgesehen. Damit sollte die Finanzierung auf eine zweite Säule gestellt werden, für die andere Steuerträger (progressive Einkommensteuer, Vermögen, Umsatz) aufzukommen haben. Dies mag ständig dazu verleitet haben, die Leistungen der Pensionsversicherungen auszuweiten, weil Defizite zwischen Leistungen und Beiträgen auf diese Weise gedeckt werden konnten. Das dürfte zur wachsenden Abgabenlast und zur wachsenden Vorbelastung der künftigen Steuerzahler nicht wenig beigetragen haben.

Eine der Realität entsprechend vielschichtige Generationenbilanz, die allen Beziehungen zwischen den Generationen Rechnung tragen könnte (S.15) auch nur einigermaßen exakt zu erstellen ist schlicht nicht möglich. Sie gingen weit über das hinaus, was die empirische Ökonomie mit einiger Anstrengung und mit etwas fragwürdigen Annahmen unter „*generational accounting*“ anzubieten hat. Generationenbilanzierung stellt ausschließlich auf die Nachhaltigkeit der über den Staatshaushalt fließenden Transferströme für jede Generation ab (siehe S. 25). Dieser eingeschränkte Blickwinkel hat keinen Platz für Fairness, die andere als die sich aus dem Umlageprinzip oder dem Generationenvertrag

ergebenden Beitrags- und Leistungsströme einbezieht und dadurch auch den Spielraum für Generationenpolitik erweitert.

Wenn die Generationenethik sehr wohl eine Pflicht der aktiven Generation zur Sorge für die Interessen und Lebensmöglichkeiten der später Geborenen feststellt, ist damit nicht gesagt, in welchem Ausmaß diese durch eine ausgeglichene Transferbilanz zwischen den Generationen zu erfüllen ist. die Bilanz der Transferzahlungen zu erfüllen ist, und ob nicht vielleicht die Vermittlung von Chancen, Möglichkeiten und Befähigungen dem ethischen Gebot genügen würde.

WELCHE GENERATION TRÄGT DIE LASTEN?

Die Bedrohung der Generationengerechtigkeit geht primär von den verschlechterten Aussichten für die junge Generation aus. Die Generation der Steuerzahler der nächsten zwanzig Jahre wird diese Lasten zu schultern haben. Die unmittelbaren Nachkriegsjahrgänge und die frühen Baby-Boom-Jahrgänge würden nur mehr teilweise davon und von zu erwartenden Kürzungen der Sozialleistungen betroffen sein, weil solche Maßnahmen nur über etliche Jahre schrittweise eingeführt werden dürfen. Das trifft etwa für Geburtsjahrgänge bis Ende der fünfziger Jahre zu. Die späteren Baby-Boomer (nicht genau abgrenzbar etwa ab Geburtsjahrgang 1960) hingegen und vor allem die etwa zwei Jahrzehnte währende Generation der Kinder der Baby-Boomer mit Geburtsdatum ab der Wende zu den siebziger Jahren – die „Generation X“ in der soziologischen Generationendiskussion – hätten diese Lasten voraussichtlich während des Großteils ihrer aktiver Erwerbstätigkeit zu tragen und müssten zudem mit reduzierten Sozialansprüchen im Alter rechnen. Erst die heute jüngste „Generation Millennium“ könnte unter optimistischen Annahmen mit einer schrittweise eintretenden Erleichterung rechnen, wenn die demografische Schwelle und die Reduktion der Staatsschulden bis dahin im Wesentlichen überwunden wären, doch sind diese Annahmen noch äußerst spekulativ.

Ob die steigenden Lasten in Form höherer Steuern und Sozialabgaben bei gleichzeitig verschlechterten Perspektiven auf die eigene Altersvorsorge ohne schwerwiegende politische Auseinandersetzungen hingenommen werden, hängt entscheidend von der Wirtschaftsentwicklung und speziell vom realen Wachstum der Netto-Einkommen der Erwerbstätigen ab. Sollte sich dieses fühlbar und über längere Zeiträume bessern, wäre die „Tragbarkeit“ für die davon begünstigte Generation natürlich leichter. Sie wäre hingegen negativ einzuschätzen, wenn die verfügbaren Haushaltseinkommen der Berufstätigen so wie in den letzten eineinhalb Jahrzehnten nicht oder kaum steigen. Dann könnten die Spannungen zwischen der Generation, die vor dem Ausscheiden aus dem Erwerbsleben steht oder aus diesem schon ausgeschieden ist, und den noch weiter davon entfernten Jahrgängen zunehmen. Gegenwärtig sind die Aussichten auf ein wieder zufriedenstellendes Einkommenswachstum zwar unklar, aber eher nicht sehr positiv.

Vorausberechnungen im EU Altersbericht 2012 bis 2060 liegt die Annahme zugrunde, dass schon beschlossene „Reformen“ wie vorgesehen tatsächlich zu den vorgesehenen Zeitpunkten wirksam werden. Das betrifft die im Allgemeinen Pensionsgesetz (APG) beschlossenen Maßnahmen, die zwar 2005 in Kraft getreten sind, aber teilweise erst

später wirksam werden, insbesondere die Schritte, die den Zugang zur Frühpension erschweren, die Angleichung des Frauenpensionsalters, Harmonisierung öffentlicher Pensionen, Inflationsabgeltung ohne Produktivitäts-Beteiligung. Da diese Maßnahmen in der Vorausschätzung des Zuschussbedarfs der staatlichen Pensionsversicherung schon berücksichtigt wurden, ergibt sich, dass die steigenden Alterslasten in den kommenden Jahren den Staatshaushalt zunehmend belasten werden.

Angesichts der sprunghaft angestiegenen öffentlichen Verschuldung, die der Kreditaufnahme engere Grenzen setzt, und der schon heute weit überdurchschnittlichen Steuer- und Beitragslast führt der Weg einerseits über Kürzungen der künftigen Pensionsansprüche, am ehesten durch Verschiebung auf ein späteres Pensionsantrittsalter, andererseits über Kürzungen („Reformen“) anderer staatlicher Programme (Bildung? Forschung? Wohnbau?).

Die vom erhöhten Druck auf das staatliche Sozialsystem betroffenen Bevölkerungsschichten werden keineswegs nur in ihrer Eigenschaft als Angehörige einer Altersgruppe von dem Problem erfasst. Zwar muss ich die Aufmerksamkeit der Generationenpolitik besonders auf die relative Belastung oder gar Überlastung der jungen Jahrgänge richten. Aber die Konsequenzen schwierigerer Rahmenbedingungen für das Sozialsystem und seine Finanzierung betreffen auch andere Teile der Bevölkerung, alte und jüngere, abhängig von der Einkommens- und Vermögensverteilung, von der beruflichen, familiären oder gesundheitlichen Situation, von der Qualität öffentlicher Leistungen im Schul- und Gesundheitssystem. Besonders das Auftreten von Armut beschränkt sich nicht auf bestimmte Altersschichten. Zwar gibt es Altersarmut, aber es gibt auch Kinderarmut mit möglicherweise fatalen Langzeitfolgen und es gibt schwere Beeinträchtigungen der Lebensqualität durch Doppelbelastung und Unterstützungsbedarf im Vollerwerbsalter.

SPÄTERER PENSIONSANTRITT, AKTIV ALTERN

Angesichts der Beengtheit der Staatsfinanzen erscheint der Ausweg eines späteren Pensionsantritts und damit einer Verlängerung der Lebensarbeitszeit als besonders wirksam und gesellschaftlich am ehesten annehmbar. Diese Problemlösung ist gegenwärtig keineswegs populär, aber gut zu rechtfertigen. Für ihn spricht in Österreich das im internationalen Vergleich besonders niedrige Pensionsantrittsalter. Er kann zudem mit der höheren und weiter zunehmenden Leistungsfähigkeit der 60-Jährigen begründet werden. Dabei müssen aber die individuelle Situation in Bezug auf Gesundheit und Qualifikation sowie persönliche Präferenzen – gleitender Übergang vom Vollerwerb, Malus bei nicht berücksichtigungswürdigem früheren Pensionsantritt – ausreichend variabel gestaltbar sein.

Die Einsicht in die Vorteile von „Aktiv Altern“ ist noch nicht verbreitet. Österreicher schätzen im Vergleich zu den meisten anderen Europäern „Ruhestand“ als Lebensabschnitt besonders hoch. Ein großer Teil von ihnen nutzt die bis vor kurzem noch sehr attraktiven Frühpensionsmöglichkeiten. Das mag mit Mentalität oder Volkscharakter zu tun haben, wohl auch mit der ab den achtziger Jahren besonders ausgeprägten Politik, hohe Arbeitslosenzahlen zu vermeiden oder auch mit zu wenig attraktiven Bedingungen der Arbeitswelt, so dass der Gesichtspunkt „Arbeitsleid“ stark betont wird. Obwohl die

Politik zu erkennen begonnen hat, dass Frühpensionierung unter so großzügigen Bedingungen wie bisher nicht dauerhaft finanziertbar ist, hat ein großer Teil der Bevölkerung noch wenig Verständnis für Schritte in dieser Richtung und pocht auf wohlerworbene Rechte.

Ganz klar, hier sind viele schwierige Probleme im Detail noch nicht gelöst. Jedenfalls stimmen die wirtschaftlichen Anreize für die Fortsetzung der Berufstätigkeit über das frühestmögliche Pensionsalter hinaus noch nicht: der in Österreich ungewöhnlich steile Verlauf der Lebenseinkommenskurve, den ein besonders ausgeprägtes und heute überholtes Senioritätsprinzip vor vielen Jahren zementiert hat, motiviert auch Arbeitgeber nicht, erfahrene Kräfte länger zu halten. Eine dem Verlauf der Leistungsfähigkeit, den sich wandelnden Präferenzen im Lebensverlauf und der Fairness zwischen den Generationen besser entsprechende Abflachung dieser Kurve ist allerdings nur über längere Zeiträume schrittweise erreichbar. Besserstellung von beruflicher Tätigkeit im Steuer- und Sozialrecht über das reguläre Pensionsalter hinaus (Bonus) ist gegenwärtig kaum zu erkennen, eher im Gegenteil. Das Arbeitszeitrecht ist im Effekt nach wie vor ziemlich rigide, innovative Arbeitszeitmodelle begegnen häufig nicht nur Widerständen der Arbeitnehmervertreter, sondern auch organisatorischen Problemen für die Arbeitgeber. Berufliche Weiterbildung, jedenfalls ab etwas fortgeschrittenem Alter, wird relativ wenig in Anspruch genommen. Positive Beispiele von Teams, die sich aus jüngeren Kräften mit aktueller Berufsausbildung und älteren mit mehr Erfahrung zusammensetzen, werden noch wenig beachtet.

Die Anlässe für Interessenkonflikte zwischen den älteren und jüngeren Generationen werden tendenziell häufiger. Die ältere Generation versucht, ihre wohl erworbenen Rechte, nämlich aus einer Zeit, als die Politik mit ungebrochenen Zukunftsaussichten rechnete, zu wahren. Sie werden in ihrer Position allmählich in die Defensive gedrängt werden. Die jüngeren Altersgruppen müssen eine nahezu untragbare Belastung und Benachteiligung befürchten und werden dazu neigen, offensiver aufzutreten.

Um dabei entstehende Konflikte im Ansatz zu entschärfen, muss an vielen Stellen und auf etlichen Ebenen angesetzt werden. Generationenpolitik in einer Situation wie dieser muss die zunehmenden Nachteile für die junge Generation mehr als bisher ins Auge fassen. Die ältere Generation wird weitere Abstriche an ihren bis vor einiger Zeit wenig bestrittenen Pensionsansprüchen hinnehmen müssen. Damit diese Schritte akzeptiert werden können, tritt Generationenpolitik in ihre Rolle: sie versucht, über die Transfers für die Altersvorsorge hinaus die Beziehungen zwischen den Generationen intensiver und ausgewogener zu gestalten, indem sie von einem Gesamtbild der Möglichkeiten ausgeht, das weit über das Thema Pensionsreform hinausreicht.

Das wird aller Voraussicht nach nicht daran vorbeiführen, dass zudem eine schrittweise Anhebung des faktischen Pensionsantritts und die Verlängerung von beruflicher oder auch gesellschaftlicher Aktivität über dieses Alter hinaus ein unumgängliches Element der Generationenpolitik darstellen muss. Dieser Prozess verlangt nach zahlreichen neu gestellten Signalen, die in diese Richtung weisen und schon von der Jugend an die Lebensplanung leiten können.

BENACHTEILIGUNG DER JUNGEN GENERATION

Harmonie und Fairness zwischen den Altersgruppen, aus denen sich eine Gemeinschaft zusammensetzt, können nicht staatlich verordnet werden. Ansichten und Lebensvorstellungen unterscheiden sich mit dem Alter nicht nur aus egoistischen oder aus materiellen Motiven. Das Zusammenleben von Jung und Alt verlangt sowohl im individuellen Haushalt wie im öffentlichen Raum, etwa in Verkehrsmitteln oder Wohnanlagen, gegenseitige Rücksicht. Generationenpolitik kann günstige Voraussetzungen für ein gedeihliches Zusammenleben schaffen, aber sie muss Zwangsbeglückung von Jugendlichen, Berufstätigen oder der Senioren vermeiden.

Zahlreiche empirische Analysen der Generationengerechtigkeit öffentlicher Maßnahmen, besonders in den USA, versuchen Ungleichgewichte zu messen. Als Indikator stützen sie sich dabei auf die Relation der Entwicklung des Aufwands für Kindergärten, Schulen oder Jugendbetreuung im Vergleich zum gesamten Sozialaufwand oder nur zu Pflegeeinrichtungen, die überwiegend ältere Menschen betreuen. Die etwas gewagte Hypothese dabei ist, dass eine älter werdende Gesellschaft immer weniger Interesse an höherem Aufwand für öffentliche Schulen zeigen könnte, weil dieser der Jugend zugute käme. Natürlich wären eine solche Schlagseite kurzsichtig, aber bei enger werdenden finanziellen Möglichkeiten kann sie nicht ausgeschlossen werden.

Nach Angaben des Sozialministeriums (Steiner, 2012, S. 196/197) erreichte der öffentliche Sozialaufwand für Altersleistungen (2011) mehr als den vierfachen Wert der Sozialleistungen für Familien und Kinder. Seit 1995 haben sich Altersleistungen (Pensionen, Pflegegeld für über 60/65 Jährige, ambulante und stationäre Alters- und Pflegedienste, jedoch nicht Krankenversicherung) von 18 auf 37 Mrd. EURO etwas mehr als verdoppelt. Die Sozialleistungen für Familien und Kinder (Familienbeihilfe, Kinderabsetzbetrag, Wochengeld, Unterhaltsvorschuss, Schüler- und Studierendenbeihilfe, Kinderbetreuung, Kinder-, Jugend- und Familienförderung der Länder und Gemeinden und andere Familienleistungen, jedoch ohne Aufwand für Schulen) stiegen hingegen von 5,5 Mrd. (1995) auf 8,5 Mrd. (2011) nur um etwas mehr als die Hälfte. Diese Divergenz kann freilich auf den direkten Effekt der demografischen Entwicklung zurückgeführt werden. Pro Kopf der Bevölkerungszahl, auf die die spezifischen Sozialaufwendungen abzielen, ist sie nicht zu konstatieren. Je Kind oder Jugendlichen stieg er von 1995 bis 2011 im Durchschnitt um 3,7 Prozent jährlich, je Begünstigten im Pensionsalter nur um 2,9 Prozent pro Jahr. Darin schlägt sich der kräftige Ausbau von Kinderbetreuungseinrichtungen nieder. Diese Beobachtung verweist auf die grundsätzliche Frage, ob Fairness an der relativen Behandlung der jeweiligen Altersgruppe oder an der individuellen Situation der Angehörigen verschiedener Altersgruppen zu messen ist.

Das Niveau des Sozialaufwands pro Kopf erreicht in der Altersgruppe über dem Pensionsalter (60/65 Jahre) im Jahr 2011 einen Wert von 34.000 Euro (2011), hingegen in der Altersgruppe der zwischen 15 Jahren und dem Pensionsalter nur von etwas über 5.000 und bei Kindern (0-14 Jahre) nur knapp 6.000 Euro. „Die durchschnittlichen Pro-Kopf-Ausgaben für eine ältere Person entsprechen etwa dem sechsfachen Betrag, der aus sozialen Gründen für eine Person unter 65 Jahren aufgewendet wird.“ (Steiner, S. 207).

Es sei hier keine politische Bewertung dieser Entwicklungen vorgenommen. Diese Daten geben aber einen Eindruck, welche Mehrbelastung öffentlicher Haushalte mit der raschen

Zunahme von Menschen im Pensionsalter bei gleichzeitiger Stagnation oder Abnahme von Personen im Erwerbsalter verbunden sein wird.

Es erscheint in diesem Zusammenhang ermutigend, dass unlängst gerade gegen beabsichtigte Kürzungen des Aufwands für Schulen als Konsequenz der insgesamt restriktiven Budgetpolitik ein von allen Altersklassen getragener Unmut der Bevölkerung sichtbar wurde.

SCHWERPUNKTE GENERATIONENPOLITISCHER INITIATIVEN

Sozialpolitische Finanztransfers sind der mit Abstand wichtigste Ansatz für Generationenpolitik. Andere Aufgaben, die das Verhältnis zwischen den Generationen günstig beeinflussen können, treten im Vergleich zur Bedeutung des Umlagesystems zurück. Sie setzen dennoch in Bereichen an, die für ein faires Verhältnis der verschiedenen Altersgruppen ähnlich unerlässlich sind. Eklatante Verletzungen von Fairness können auch dabei das gesellschaftliche Zusammenleben und wirkungsvolle Politik stark beeinträchtigen. Die Vielfalt von generationenpolitischen Ansätzen können unter drei Schwerpunkten zusammengefasst werden: primär die Bereitstellung und Finanzierung von sozialer Hilfe und Unterstützung, daneben die Unterstützung, Initiative und Organisation von gesellschaftlich wünschenswerten Diensten (Freiwilligenarbeit) und schließlich die Bereitstellung von Einrichtungen, die die Teilnahme an den und das Verständnis für die Aufgaben der Gemeinschaft sichern.

Innerhalb dieser Schwerpunkte kann regelmäßig eine Anzahl von Kategorien beobachtet werden, die eher auf subnationaler Ebene auszugestalten sind:

- Altenbetreuung und Altenhilfe, speziell Langzeitpflege, Betrieb institutioneller Pflegeeinrichtungen, Einrichtung mobiler sowie Erleichterung von informeller Pflege,
- sonstige Einrichtungen der sozialen Wohlfahrt zugunsten von Familien, Alleinerziehern, Kindern, Jugendlichen oder Berufstätigen,
- Schulwesen, besonders auch im Vorschul- und Pflichtschulbereich, Erwachsenen-Weiterbildung, Schließen von Lücken im Unterrichtssystem des Bundes, etwa durch Berufsschulen, Fachhochschulen und sonstige Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung,
- Wohnungswesen, Sorge für ein qualitativ und quantitativ ausreichendes Angebot, speziell von jungen Haushalten und für die Vermeidung von Generationen-Ghettos,
- Bau-, Siedlungswesen und Raumordnung,
- Gestaltung des Bundeslandes oder der Gemeinde, damit sie für die Wohnsitzwahl der jungen Generation attraktiv sind,
- Information der Öffentlichkeit und bürgerliche Beratung auf Landes- und Gemeindeebene,

- Organisation von Bürgermitwirkung in Landes- und Gemeindeangelegenheiten über die gesetzlichen Körperschaften hinaus, Teilhabe aller Generationen (social inclusion),
- Gemeinschaftsaktivitäten, Einrichtungen für einen fruchtbaren Dialog zwischen der jüngeren und der älteren Bevölkerung, Unterstützung von „Active Ageing“
- Anstoß zu generationenpolitisch relevanten Aktivitäten von Bürgerinitiativen, Verbänden, Wirtschaftsunternehmen, kirchlichen Einrichtungen und NGOs.

7 INTERNATIONALE REAKTIONEN AUF ALTERUNG UND WIRTSCHAFTSKRISE

Die Problematik der Alterung trifft die hochentwickelten Staaten Europas zur gleichen Zeit und mit nur geringen nationalen Abweichungen. Die Reformstaaten Mittel- und Osteuropas sind in einer schwierigeren Situation, weil sie überwiegend noch wenig Vermögen und Ersparnisse bilden konnten und weil sie unter starker Abwanderung qualifizierter jüngerer Nachwuchskräfte leiden. Außerhalb Europas sind derzeit Japan noch stärker, die Vereinigten Staaten deutlich schwächer von der demografischen Alterung betroffen als Europa.

Der Schwerpunkt politischer Reaktionen auf das hauptsächlich demografisch ausgelöste wachsende Ungleichgewicht zwischen einer zahlenmäßig starken und einer schwachen nachfolgenden Generation liegt wie in Österreich auch in den meisten anderen Ländern bei Einschränkungen („Reformen“) des Pensionssystems. Vor allem wurden die Möglichkeiten der Frühpensionierung eingeengt und dadurch das faktische Alter des Pensionsantritts hinaufgesetzt. In etlichen Staaten, darunter Deutschland, wurden Anhebungen des regulären Pensionsalters um mehrere Jahre mit Übergangsregelungen beschlossen. Solche Maßnahmen werden von den internationalen Wirtschaftsorganisationen (OECD, UN, Währungsfonds) dringend nahegelegt und innerhalb der EU auch verbindlich beschlossen, um Fiskaldisziplin nachhaltig sicherzustellen. Gleichzeitig werden, bisher mit wenig Erfolg, wachstumspolitische Maßnahmen koordiniert.

Elemente, die unter den Begriff Generationenpolitik fallen, wurden in den letzten Jahren nahezu von allen hochentwickelten Staaten der westlichen Welt, die vor einer ähnlichen demografischen Schwelle stehen, entwickelt. Meist erheben sie nicht den Anspruch auf ein systematisches Gebäude der Generationenpolitik, sondern sind je nach Dringlichkeit ad hoc in den verschiedenen Aufgabenbereichen der Politik entstanden.

Entgegen naheliegenden Vermutungen verhalten sich der Entwicklungsstand und die spezifischen Ausformungen der Generationenpolitik durchaus nicht komplementär zur Leistungsfähigkeit der staatlichen Sozialpolitik. Auswertungen der regelmäßigen europäischen Erhebung über Gesundheit, Altern und Ruhestand in Europa (Survey of Health, Ageing and Retirement in Europe, SHARE) belegen mehrfach, dass in Staaten mit einem gut ausgebauten öffentlichen Sozialsystem die Bereitschaft zu privater freiwilliger Hilfe gleichzeitig hoch entwickelt ist (M. Brandt, 2009).

NORDAMERIKA UND GROßBRITANNIEN

Allerdings kann die ausgeprägte Bedeutung privater, konfessioneller, nachbarschaftlicher oder auch kommunaler Einrichtungen in den USA, wo das staatliche Sozialsystem im Vergleich zum typischen europäischen Wohlfahrtsstaat ziemlich lückenhaft ausgebaut ist, mit diesem Unterschied in Zusammenhang gebracht werden. Dieser Umstand hat dazu beigetragen, dass sich eine enorme Vielfalt von leistungsfähigen Organisationen der Zivilgesellschaft gebildet hat, die innovativ und teilweise sehr professionell generationen-

politische Anliegen und bürgerschaftliche Initiativen anregen, deren Ziele man in Europa eher der Ebene der staatlichen Verwaltung überlässt. Dies trägt zur Leistungsfähigkeit bei, kann aber auch Diskriminierung entlang von ideologischen, konfessionellen und sozialen Trennlinien bedeuten.

Für die USA kennzeichnend ist einerseits die gut etablierte Nachbarschaftshilfe, die von kirchlichen oder von spontanen privaten Initiativen organisiert wird. Ihre Aufgaben erstrecken sich in erster Linie auf karitative Aktivitäten und den bürgerschaftlichen Einsatz von professionellen und nicht-professionellen Freiwilligen. Die große Verbreitung solcher Einrichtungen führt dazu, dass die Ebene der (politischen) Kommune mit diesen Fragen weniger beschäftigt ist. Die zweite Säule der Altersvorsorge, nämlich Betriebspensionen, spielt eine größere Rolle als in vielen europäischen Staaten. Der Staat unterstützt darüber hinaus (3. Säule) die private Ersparnisbildung für Zwecke der Altersvorsorge.

Die makroökonomischen Fragen der Alterung und ihren Folgen für die Generationenproblematik haben durch die Publikationen über die von Laurence J. Kotlikoff, Alan J. Auerbach und Scott Burns (1992) entwickelte Methode des Generational Accounting starken Auftrieb erhalten. Deren populärwissenschaftliche Publikationen mit Titeln wie „The Coming Generational Storm“ (2004) und „The Clash of Generations: Serving Ourselves, Our Kids, and Our Economy“ (2012) haben breite Aufmerksamkeit erfahren und politisch sehr einflussreich gewirkt. Von anderen Wissenschaftlern werden allerdings deren Alarmismus und die daraus resultierenden Handlungsempfehlungen als nicht zwingend oder irreführend kritisiert.

Den Gedanken der intergenerationalen Fairness haben Ankündigungen wie „coming storm“ und „clash“ mächtigen Auftrieb gegeben. Sie stimulierten in den letzten beiden Jahrzehnten viele bürgerschaftliche Initiativen, die Solidarität als Barriere gegen „Krieg“ oder „Zusammenstoß“ der Generationen verfechten. Eine Dachorganisation, die diese Denkweise vertritt, ist „Generations United“. Sie betont intergenerationale Fairness, die Funktion der Familie und besonders auch die Kinder- und Jugendwohlfahrt.

Aus den Programmen von Generations United zur Mobilisierung von kommunalen Einrichtungen und Diensten im Sinn von Generationenpolitik, zum Beispiel „Best Intergenerational Communities“, können trotz kultureller und sozialer Unterschiede nützliche Anregungen für entsprechende Aktivitäten in Österreich gewonnen werden.

In den USA werden die Interessen der Menschen im Ruhestand von einer sehr starken, über alle Bundesstaaten ausgedehnten Organisation vertreten werden. Die American Association of Retired Persons (AARP) mit rund 40 Millionen Mitgliedern ist der größte Seniorenverband der Welt und bedeutet für die staatliche Politik und für die Wirtschaft eine kaum zu umgehende Lobby. Als Vertretung anderer Altersgruppen steht der AARP nichts gleich Gewichtiges gegenüber. Ihr Tätigkeitsbereich erstreckt sich auf alle mit dem Alter zusammenhängenden Lebensbereiche. Mittlerweile hat sich die AARP auch unter dem Dach von Generations United eingefunden.

Im ganzen Land steht die Agentur Serviceleader bereit, um Beratungs- und Ausbildungsmöglichkeiten in Theorie und Praxis der Freiwilligenarbeit für intergenerationale Aufgaben zu vermitteln. Sie fördert besonders das Zusammenwirken älterer mit jüngeren Jahrgängen. (www.serviceleader.org). Vielfältige Beratungs- und Ausbildungsmöglichkeiten

bestehen an zahlreichen höheren Schulen und Universitäten. Beispiele: die Southern-Illinois University (SIU), das Center for Intergenerational Learning an der Temple University in Philadelphia, die intergenerationalen Programme des am Brookdale Center on Aging des Hunter College New York, das Strom Thurmond Institute an der Clemson University, South Carolina, oder die Programme „Generations Together“ an der University of Pittsburgh. Die Ausbildungsprogramme haben breit gefächerte Schwerpunkte, von „health careers in aging“ über „intergenerational entrepreneurship“ und „intergenerational technology programs“ bis zum intergenerationalen Musizieren. Generations Incorporated in Boston, Mass. konzentriert sich in Zusammenarbeit mit AARP auf die Behebung von Leseschwächen von Kindern armer Bevölkerungsschichten unter Einsatz von Freiwilligen im Ruhestandsalter. Ergänzende Freiwilligen-Schulung in Gemeindeorganisation wird vom Center of Philanthropy and Community Service an der University of Texas, Austin, angeboten.

Auch in Kanada sind Analyse von intergenerationalen Zusammenhängen wie auch praktische Anwendungen, vor allem im kommunalen Bereich, gut verankert. Die St. Thomas University in New Brunswick bietet eine ideenreiche Ausbildung für intergenerationale Arbeit. Am westlichen Rand des Landes beschäftigt sich die BC Care Providers Association, Vancouver (Motto: „Advocating service excellence for seniors“, www.bccare.ca) mit Planung und Implementierung von „Caring Communities“.

In Großbritannien haben die Ansätze von Generationenpolitik Ähnlichkeiten mit jenen in Nordamerika. Der Gedanke der intergenerationalen Solidarität wird jedoch stärker mit Nachhaltigkeit und der Verantwortung für künftige Generationen in Verbindung gebracht. Ein Beispiel ist die Initiative „Sustainable Communities Initiatives“, die mit „Brighter Future Together“ eine praktische Anleitung (toolkit) für Gemeindearbeit auf dem Gebiet der Nachhaltigkeit und der Generationenpolitik anbietet. Träger dieser Initiativen ist die private Beth Johnson Foundation, die das Motto „looking at ageing in new ways“ gewählt hat. Sie hat The Centre of Intergenerational Practice in Stoke on Trent (www.centreforip.org.uk) gegründet, das auch in Wales und Nordirland tätig ist.

KONTINENTALEUROPA

Die staatlichen Wohlfahrtseinrichtungen auf dem europäischen Kontinent weisen einige gemeinsame Ziele und Merkmale auf, unterscheiden sich jedoch im Einzelfall nicht unwe sentlich, und zwar mit einem ausgeprägten Gefälle von Nord nach Süd. Die staatlichen Einrichtungen der Vorsorge gegen Risiken der Existenz (Alter, Krankheit, Pflege, Arbeitslosigkeit) sind in Skandinavien und auch in den Niederlanden am stärksten ausgebaut. Gleichzeitig geht die hohe Erwerbsbeteiligung von Frauen mit einem besonders leistungsfähigen Angebot an Kinderbetreuung Hand in Hand.

Im Gegensatz zur Situation im Norden sind für die südeuropäischen Länder wenig komfortable Leistungen der Sozialversicherung und, dementsprechend, ein hoher Einsatz von Familienmitgliedern und Verwandtschaft sowie eine traditionell niedrige Frauen erwerbsquote kennzeichnend. Der Gedanke der Solidarität innerhalb der Familie entspricht in Italien, ähnlich wie in anderen südeuropäischen Staaten, einer starken

Tradition. 83 Prozent der italienischen Senioren im Vergleich zu 74 Prozent im europäischen Durchschnitt leisten finanzielle Hilfe innerhalb der Familie. Freilich haben die starke Abhängigkeit von familiärer Hilfe, die geringe staatliche Dotierung von Familienunterstützung und die Wohnungssituation (langer Verbleib von Jugendlichen in der elterlichen Wohnung) gerade in diesen Ländern zur außerordentlich niedrigen Kinderzahl beigetragen.

In Italien sind die Regionen und nicht die Gemeinden für soziale Angelegenheiten zuständig. Die Tätigkeit von Freiwilligenorganisationen im Sozialbereich wird ausdrücklich in der Verfassung anerkannt. Dies hatte freilich zur Folge, dass der staatliche Aufwand relativ stark zurückgefahren wurde, was im Effekt zu einem wenig befriedigenden Subcontracting mit dem NGO-Sektor geführt hat. (Palaric, Dufour, 2012, p.27).

SCHWEIZ UND DEUTSCHLAND

Für Österreich hat der Vergleich der Ansätze zu Generationenpolitik in den beiden Nachbarländern zweifellos am meisten Bedeutung. Das röhrt von der sozio-kulturellen Verwandtschaft und den zumindest teilweise ähnlichen Institutionen. Eine wichtige Parallele stellt der föderale Staatsaufbau in allen drei Ländern dar. Darüber hinaus haben deutsche und schweizerische Beispiele für Österreich für intergenerationale Vorhaben besondere Bedeutung, weil dort darüber eine intensivere wissenschaftliche und politisch-praktische Diskussion zu beobachten sind, die sich in unserem Land erst zu entwickeln beginnt.

Das staatliche Sozialnetz in der Schweiz stellt auf die Mindestsicherung gegen Existenzrisiken ab. Für eine bessere Vorsorge wird, stärker als in Deutschland und Österreich, auf die Eigenverantwortung der Bürger oder an die Heimat- und nicht an die Wohngemeinde verwiesen. Die starke Immigration aus dem Ausland, die kein Heimatrecht mitbringt, führte dazu, dass auch die Wohnsitzgemeinde stärker mit Problemen der Generationensolidarität in Anspruch genommen wird. Bürgerschaftliche Initiative auf der Ebene der Quartiers, der Gemeinde, aber auch konfessioneller Einrichtungen und nicht zuletzt des Kantons, spielen in der Praxis der Generationenfrage eine bedeutende Rolle.

Der Gedanke der Generationenpolitik wurde gerade in der Schweiz auch von der Sozialversicherung und von wissenschaftlichen Institutionen in den letzten Jahren besonders entwickelt und zur Diskussion gestellt. Pionierhaft wirkte eine Studie der Schweizerischen Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften zu den „Generationenbeziehungen“ (2010) mit Beiträgen namhafter Gelehrter wie etwa Kurt Lüscher, Francois Höpflinger, Ludwig Gärtner. Bahnbrechend wirkte auch der Schweizer Soziologe Martin Kohli, zuerst in Deutschland, dann am European University Institute in Florenz.

Kantone, Gemeinden und Verbände haben diese Anstöße aufgegriffen und suchen die Kluft zwischen Theorie und täglicher Praxis zu schließen. Bei der Bereitstellung von professionellem Know-how für Freiwilligenarbeit, aber auch für soziologisch oder psychologisch wenig geschulte Verantwortliche von Gemeinden spielen Hochschulen eine wichtige Rolle. Es sei etwa auf die Universität Luzern (www.unilu.ch) verwiesen, die auch theoretische Grundlagenarbeit leistet, oder auf das mehr praxisbezogene Angebot der Fachhochschule St. Gallen (www.fhsg.ch). Beispielgebend, auch für österreichische Ansätze,

war die von letzterer vorbereitete Gemeindetagung „Kommunale Alters- und Generationenpolitik – Trends und Handlungsansätze“ (September 2011) mit dem Thema „Ökonomische, technische und soziale Perspektiven auf eine kommunale Generationenpolitik“. Sie beschäftigte sich unter anderem mit der Planung von Bürgerbefragungen, mit dem Einsatz moderner sozialer Medien in der Generationenarbeit und mit neuen Mitwirkungsmodellen auf Gemeindeebene.

In Deutschland sind die Ausgangsbedingungen für Generationenpolitik denen in Österreich ähnlich. Die Perspektiven der Demografie, die sozialpolitischen und fiskalischen Regelungen und auch soziologische Merkmale sind gut vergleichbar. Das Generationenproblem beschäftigt und beunruhigt die Öffentlichkeit in Deutschland in ähnlicher Weise wie in Österreich. Medien und Publizisten haben durch kräftige Überreibungen zum Teil unsachliche Auseinandersetzungen ausgelöst, aber einige Aufmerksamkeit mobilisiert.

Anpassungen des Rentensystems an die demografischen Perspektiven sind allerdings in Deutschland zügiger erfolgt als in Österreich. Auch der Anstieg der Staatsschuld wird in Deutschland energischer rückgängig gemacht.

Auf der Ebene der Länder und der Gemeinden, aber auch bei sozialen und karitativen Verbänden hat die Diskussion in Deutschland eine große Zahl von intergenerationalen Programmen ausgelöst. Die theoretische und die angewandte wissenschaftliche Forschung und Datenerhebung haben bereits vielfältige Ergebnisse und neue Erkenntnisse gebracht. Darunter befinden sich die alle drei Jahre erhobenen Deutschen Alterssurveys des Deutschen Zentrums für Altersfragen (DZA) zu wechselnden, besonders relevanten Themenkreisen oder Surveys über Freiwilligenarbeit sowie die Ergebnisse zahlreicher und angesehener Forschungsinstitute in den Bereichen von Demografie über Gerontologie, Soziologie, Technologie (Ambient Assisted Living, AAL!) bis hin zur Arbeitsmarkt-, Wirtschafts- und Finanzmarktforschung.

Starke Aufmerksamkeit finden in Deutschland Fragen der Familienpolitik. Dies hat mit der sehr niedrigen Geburtenrate und den Vorausberechnungen einer langfristigen Schrumpfung der Bevölkerung zu tun.

Das Thema der Verantwortung für künftige Generationen im Zusammenhang mit den Fragen der Klima- und der Energiepolitik, hat besonders starke Beachtung gefunden. Energie-, Verkehrs- und Industriepolitik stehen in Deutschland unter dem beachtlichen Einfluss heimischer Großunternehmen, die um ihren Standort und ihre Weltmarktstellung besorgt sind. Es ist daher erklärlich, dass sich als Gegenposition unter dem Titel „Intergenerationale Gerechtigkeit“ Stiftungen und Institute etabliert haben, die die Interessen späterer Generationen oder die Erhaltung der Umwelt engagiert vertreten. Gemeint ist in erster Linie die Foundation for the Rights of Future Generations in Stuttgart, welche den „Intergenerational Justice Review“ herausgibt. Sie konzentriert sich auf Fragen der Ethik und des Verfassungsrechts in Hinblick auf Generationen, die von heutigen Entscheidungen und Strategien betroffen sein werden, diese aber nicht mitbestimmen können.

Die Bundesländer haben in Deutschland das Thema der Generationensolidarität unterschiedlich engagiert aufgegriffen. In einer Reihe von Regierungsprogrammen der Länder sind Initiativen in dieser Richtung angekündigt, eine kleinere Zahl hat konkrete

Programme beschlossen oder schon realisiert. In der Mehrheit der Länder ist noch kein systematisches Konzept politisch relevant geworden. Teilweise wird nach wie vor Seniorenpolitik mit Generationenpolitik weitgehend gleichgesetzt.

Die Zielsetzungen auf Ebene der Länder konzentrieren sich bis jetzt auf Grundlagen und Informationen zum Aufbau eines „Dialogs der Generationen“, teilweise in Zusammenarbeit mit benachbarten Bundesländern. Die Initiative liegt in der Regel bei den Sozial- oder Familienministern. Gut dokumentierte Ansätze, die für Österreich Anregungen bieten, liegen für die Bundesländer Schleswig-Holstein, Nordrhein-Westfalen (2008: „Neue Akzente in der Generationenpolitik“ durch das Ministerium für Familien, Jugend, Kultur und Sport, das sich auch als Ministerium für Generationen bezeichnet), Saarland (vom April 2014!), Baden-Württemberg und vor allem für Bayern vor. In Baden-Württemberg haben 2012 offenbar die heftigen Auseinandersetzungen über den Umbau des Stuttgarter Hauptbahnhofs einen Anstoß zu einem umfassenden Konzept der Generationenpolitik gegeben. Betont wird die Schlüsselrolle der Gemeinden im Dialog der Generationen und bei der Organisation von sozialen Einrichtungen über Förderung der familiären Hilfe hinaus. Hervorgehoben wird die Rolle des Wohnungswesens für das gedeihliche Zusammenleben der Generationen. Schleswig-Holstein beschrieb schon 2004 einen Weg „von der Altenfürsorge zur Mehrgenerationenpolitik“. Vorhandene ältere Einrichtungen der Senioren-, der Jugend- oder der Familienpolitik werden nun in einen übergeordneten Generationenzusammenhang gestellt. Auf die Möglichkeiten der Gemeinden, Dialogforen und Mitsprache der verschiedenen Altersgruppen, nachbarschaftliche Netzwerke, niederschwellige Beratungs- und Unterstützungsangebote und Pflegestützpunkte zu organisieren, wird wiederholt verwiesen.

Bayern ist für Oberösterreich nicht nur als Nachbarland von besonderer Bedeutung. Das Bayerische Staatsministerium für Arbeit und Soziales, Familie und Integration (Staatsministerin Emilia Müller, bis Oktober 2013 Staatsministerin Christine Haderthauer, derzeit Leiterin der Staatskanzlei) firmiert in diesem Zusammenhang als „Zukunftsministerium: Was Menschen berührt“. „Mit der Dachmarke GANZ JUNG, GANZ ALT, GANZ OHR sensibilisieren wir Bayern für den Zusammenhalt der Generationen.“ (www.bayern-ist-ganz-ohr.de). Als Themen der Generationenarbeit werden „Strukturen und Netzwerke ausbauen“, „Miteinander leben“ und „Voneinander lernen und sich unterstützen“ hervorgehoben. Kommunale Generationenprojekte (generationenprojekte@stmas.bayern.de) werden organisatorisch und finanziell unterstützt und prämiert. Vermittlungsstellen für bürgerschaftliches Engagement, interkommunale Generationenprojekte, und besonders generationenübergreifende Wohnprojekte werden gefördert.

Was am bayerischen Beispiel hervorsticht, ist der grundsätzliche Ausgangspunkt, der Generationenpolitik nicht als modisches Anhängsel älterer institutioneller Strukturen erscheinen lässt, das institutionenübergreifende Leitbild und ein einladend gestalteter öffentlicher Auftritt.

8 RÜCKSTAND DER GENERATIONENPOLITIK IN ÖSTERREICH

Im Vergleich zu fast allen europäischen Vergleichsländern fällt Österreich nach wie vor durch ein besonders niedriges faktisches Pensionsantrittsalter und auch durch eine relativ hohe Ersatzquote der Netto-Pensionen im Vergleich zu den Netto-Aktiveinkommen auf. Einige künftig wirksame Anpassungen über lange Zeiträume bis in die dreißiger Jahre sind beschlossen. Die Interpretation von Fairness in der staatlichen Altersvorsorge durch den Verfassungsgerichtshof hat bisher nur den Vertrauensgrundsatz in Bezug auf gesetzliche Ansprüche behandelt, nicht jedoch Fälle, in denen es um Gleichheit oder Fairness zwischen den Generationen ging. Kürzungen der Ansprüche müssen eine Vorlaufzeit von einigen Jahren berücksichtigen.

EBENE DES BUNDES

Auf die wachsende Einsicht, dass sich grundlegende Bedingungen der künftigen Entwicklung geändert haben, hat die Bundespolitik noch nicht mit realistischen Zielvorstellungen und längerfristigen Konzepten reagiert. Der stark verringerte Spielraum für staatliche Sozialpolitik hat zwar seit den neunziger Jahren eine ganze Kette von mehr oder weniger kräftigen Abstrichen am Pensionssystem zur Folge gehabt. Schrittweise wurde, etwas später, auch der altersbedingte Reformbedarf am Pflege- und am Gesundheitssystem erkannt. Das führte zu entsprechenden Aktivitäten, die weitgehend unkoordiniert in gerade noch zumutbaren Schritten und gegen heftige Widerstände zu realisieren waren und noch sind. Ein längerfristiges Gesamtkonzept für die Integration der eng zusammenhängenden Problembereiche sowie die Finanzierung dafür fehlen. Die Inanspruchnahme durch die akute Krisenpolitik hat bis jetzt die nötige Aufmerksamkeit und die dafür zu einzusetzenden personellen Ressourcen blockiert.

In dieser Situation ist bisher vom Bund auch kein Leitbild der Generationenpolitik in Österreich erarbeitet worden. Das politische Interesse für diesen Gedanken hat schon eine längere wechselvolle Geschichte. Die wichtigsten einschlägigen Kompetenzen dafür sind nach wie vor auf mehrere Ministerien, deren Zuständigkeit überdies mehrmals wechselte, verstreut. Anders als im Rahmen der deutschen Bundesregierung, in welcher ein einziges Ministerium für Familie, Senioren, Frauen und Jugend die Möglichkeit bietet, wichtige Aspekte der Generationenpolitik zusammenzufassen, sind allein schon diese Aufgabenbereiche in Österreich ressortmäßig (und dazu noch parteipolitisch innerhalb der Koalition) getrennt. Absichtserklärungen zur Bedeutung von Generationenpolitik werden ebenso wie zur Nachhaltigkeitspolitik, die primär ökologisch verstanden wird, nicht selten verkündet, ohne dass bisher die Konkretisierung von Konzepten gefolgt wäre.

Der schwarz-blauen Koalitionsregierung schien der Gedanke der Generationenpolitik im Jahr 2000 so aktuell, dass die Aufgabe „Generationen“ in den Titel des Bundesministeriums für Soziales aufgenommen wurde. Schon 2007 ließ aber die neue große Koalition diesen Ansatz zugunsten traditionellerer institutioneller Strukturen wieder fallen. 2014

wurde ein eigenes Ministerium für Familien und Jugend herausgelöst. Da es sich um eine breite Querschnitts- und Koordinierungsmaterie handelt, wäre die Gründung eines eigenen Ministeriums für Generationenpolitik ohnehin nicht unbedingt optimal. Eine Initiativfunktion für die umfassende Koordinierung der Generationenangelegenheiten wird jedoch auch vom Bundeskanzleramt nicht wahrgenommen. Nach wie vor ist das Sozialministerium für die wichtigsten Teilaufgaben der Generationenpolitik zuständig. Das Thema wird deshalb stark von Seniorenpolitik überlagert. Angesichts der bedenklichen Perspektiven der Finanzierung des Pensionssystems ist das nicht verwunderlich.

Besonders kraftlos wird bis in jüngste Zeit die Vertretung der Interessen der jungen Generation wahrgenommen: zum Teil infolge der schon erwähnten, auch international erkennbaren politischen Impotenz der Jugendvertreter; zum Teil wohl auch, weil die regierungsamtliche Sozialpolitik die Errungenschaft, die das umfassende System der Sozialversicherung zweifellos darstellt, hartnäckig gegen mögliche Abstriche, die neue, bisher weniger wahrgenommene Gesichtspunkte bedeuten könnten, verteidigt.

Als Dokument der herrschenden generationenpolitischen Auffassungen ist der im Jahr 2012 vom Österreichischen Seniorenbeirat und vom Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz erarbeitete „Bundesplan für Seniorinnen und Senioren“ (Bundessenorenplan) anzusehen. Er vertritt zwar eine moderne Auffassung von Generationenpolitik als Leitbild für eine Vielfalt von Materien, um die Solidarität zwischen den Generationen zu sichern oder zu verbessern. Als wichtigstes Ziel des Seniorenplans wird dann aber angegeben, Diskriminierungen älterer Menschen im Berufsleben, in Gesellschaft und Politik abzubauen oder zu verhindern. Dahinter steht gut erkennbar das prophylaktisches Abstecken des Terrains bestehender Ansprüche an die staatliche Altersvorsorge gegen Abstriche, die Reformen am Pensionssystem unter dem Generationengesichtspunkt bedeuten könnten. Das Sozialministerium gab 2009 eine umfassende Studie zur „Hochaltrigkeit in Österreich. Eine Bestandsaufnahme“ (2009) in Auftrag. In dieser finden sich unter den zahlreichen Gesichtspunkten des Themas auch Anregungen zur Weiterentwicklung der Generationenpolitik, besonders im Kapitel über „Generationssolidarität und Generationenkonflikt im höheren Alter“ (Majce, 2009, S. 219).

Impulse von offenbar wenig anhaltender Wirkung brachte die Federführung des Sozialministeriums bei den nationalen Aktivitäten anlässlich des Europäischen Jahrs für Aktives Altern und Generationensolidarität 2012 sowie im gleichen Jahr die Austragung der europaweiten Ministerkonferenz der ECE zum gleichen Thema.

Der alle Altersgruppen einschließenden Generationenproblematik wird in Regierungserklärungen und im Seniorenplan mit wolkigen Bekundungen der Solidarität ausgewichen. Eine Art „Bundesjugendplan“, der mit dem „Bundessenorenplan“ abgestimmt wäre, steht derzeit nicht auf der politischen Tagesordnung. Im gegenwärtig gültigen Arbeitsprogramm der Bundesregierung vom Dezember 2013 wird Generationenpolitik außer in einem hineingeflickt wirkenden Nebensatz der Präambel mit keinem Wort erwähnt.

Die kaum präzisierte Bedeutung, die einem umfassenden Konzept der Generationenpolitik auf Bundesebene eingeräumt wird, eröffnet Chancen für Profilierung durch neue Ideen und Themenführerschaft auf Ebene der Bundesländer. Die bisherige Vernachlässigung hat aber auch zur Folge, dass Länder oder Gemeinden Pionierarbeit leisten müssten, weil sie

sich nur auf spärliche Analysen und Erfahrungen stützen können, was den Blick über die Grenzen interessant macht.

In den Förderungskonzepten des Bundes für die Forschung sind zwar Fragen der demografischen Alterung als ein Schwerpunkt aufgenommen, doch ist dieser besonders im sozial- und wirtschaftswissenschaftlichen Bereich deutlich unterdotiert. Nicht zuletzt ist die relevante Datenlage deutlich schlechter als etwa in Deutschland. Im Vergleich zu Deutschland nimmt die österreichische Politik generell weit weniger die mögliche Unterstützung durch die Wissenschaft in Anspruch. Das hat nicht damit zu tun, dass die Forschung an den vielfältigen Gesichtspunkten der Altersfragen in Österreich unterentwickelt wäre. Immerhin haben sehr anerkannte Institutionen, teilweise von Weltrenomme, hier ihren Sitz: das *International Institute for Applied Systems Analysis (IIASA) in Laxenburg* bei Wien mit bahnbrechenden global gültigen Untersuchungen zum Thema Generationen, das *Vienna Institute of Demography der Akademie der Wissenschaften* oder das *European Centre for Public Policy and Social Welfare in Wien*.

Die *Österreichische Plattform für Interdisziplinäre Altersfragen (ÖPIA)* ist eine persönliche Initiative von Vertretern der Gerontologie, Medizin, Psychologie, Demografie, Soziologie, Gesundheits- und der Wirtschaftswissenschaft, die auch Verbindungen zu führenden Vertretern weiterer Fächer (Bildung, Recht, Ethik, Technologien) im In- und Ausland pflegt. Offenbar, weil sich ÖPIA mit längerfristigen strategischen Fragen, die in Österreich kaum diskutiert werden, ist die Aufmerksamkeit für ihre Aussagen und die Unterstützung von Seiten der Bundespolitik begrenzt. Die Plattform ist international, vor allem auf europäische Ebene gut vernetzt und seit kurzem Sitz der European Geriatric Medicine Society (EUGMS).

Neben diesen ersten offiziellen Ansätzen bemüht sich eine Reihe von Nicht-Regierungs-Institutionen um Generationenperspektiven in ihrem Bereich. Zu erwähnen sind die Wirtschaftskammer Österreich, einzelne Arbeiterkammern und Gewerkschaften (etwa in Hinblick auf das Generationenmanagement in Unternehmen), das Österreichische Rote Kreuz, die Caritas, die Volkshilfe oder das Ökosoziale Forum.

Seit 1995 ist in Österreich auch eine nationale Organisation des Europäischen Dachverbandes EURAG (Europäische Arbeitsgemeinschaft) tätig. Ihre besondere Aufmerksamkeit soll der Erhaltung der Selbstbestimmung älterer gebrechlicher Menschen sowie generell dem Brückenschlag zwischen den Generationen gewidmet sein. Dass das Thema Generationen unter der noch sehr dünnen Oberfläche der offiziellen Politik immer mehr Fragen und Diskussionen auslöst, wird durch die kürzlich (2013) erfolgte Gründung der Initiative „ARGE PRO GENERATIONEN“ (www.argeprogenerationen.at) unter der Führung des früheren Präsidenten des Verfassungsgerichtshofs, Ludwig Adamowich, belegt. Als der Kirche nahestehende Gruppierung befasst sie sich schwerpunktmäßig mit ethischen Fragen der Generationen-Beziehungen, aber auch mit der häufig vernachlässigten Bedeutung der für die Beziehungen zwischen den Generationen relevanten Bildungsfragen.

Über den Kreis einschlägiger Institute hinaus zeigen etliche Unternehmen aktives Interesse an Generationenfragen, vor allem unter dem Gesichtspunkt von Altersstrategien in der Personalpolitik. Andere Schwerpunkte privatwirtschaftlicher Initiativen, die jedoch fallweise

öffentliche Unterstützung in Anspruch nehmen, stellen die Themenkreise Wohnen im Alter, Dialog-Management, AAL (altersgerechte Assistenzsysteme), Fundraising, Einrichtung kommunalen Anlaufstellen für Projekte, Zeitkonten für Freiwilligeneinsatz u.ä. dar. Praktische Beratung bei der Umsetzung von generationenpolitischen Projekten, gerade auch auf Gemeindeebene, bietet eine von der EURAG herausgegebene Broschüre zum Thema „Generationen-Management“ in Zusammenarbeit mit dem Institut für humanökologische Unternehmensführung (eurag@eurag.at)

GENERATIONENPOLITISCHE INITIATIVEN AUF EBENE DER BUNDESLÄNDER

Auf Ebene der Bundesländer sind die politischen Bemühungen um Generationensolidarität in Österreich ähnlich uneinheitlich wie in Deutschland. Einige Bundesländer bauen an systematischen Konzepten in dieser Richtung. Die meisten anderen handeln die Problematik unter den längst Politikbereichen Soziales sowie Kinder-, Jugend- und Familienbetreuung ab.

In *Vorarlberg* befasst sich das *Zukunftsbüro des Landes* mit Generationensolidarität, Sozialkapital und Mitwirkung der Bevölkerung an kommunalen Vorhaben. Unterstützt wird auch die Agentur INVO, die sich auf die Beratung und Konzipierung von Kinder- und Jugendbeteiligung sowie die Integration von Migrantinnenkindern konzentriert. In *Niederösterreich* arbeitet die *Niederösterreichische Landeskademie* regelmäßig an Fragen der ökologischen Nachhaltigkeit, aber auch der Altersforschung und Generationenpolitik. Die niederösterreichische Landesregierung schreibt seit 2012 einen Preis für die „Gemeinde der Generationen“ aus, welcher den Gedanken der Generationenpolitik auf Gemeindeebene verankern soll. In *Oberösterreich* veranstaltete die *Zukunftsakademie* des Landes 2013 ein international besetztes Zukunftssymposium mit Schwerpunkt auf den Perspektiven der Jungen („Destination Übermorgen“).

9 PERSPEKTIVEN DER GENERATIONEN IN OBERÖSTERREICH

Nach den jüngsten Vorausberechnungen der Bevölkerung von Statistik Austria wird die Bevölkerung Oberösterreichs von gegenwärtig (2014) 1.427.000 Einwohnern auf 1.510.000 im Jahr 2040 zunehmen. Um die Mitte des Jahrhunderts wird sie bei 1.518.000 Einwohnern kulminieren, um dann langsam zu sinken. Die demografischen Perspektiven in Oberösterreich weichen nur wenig vom österreichischen Durchschnitt ab, wenn man von der Sonderstellung Wiens als Großstadt absieht. Das Durchschnittsalter wird in Oberösterreich von derzeit 42 Jahren auf 46 (2040) und 47 Jahre (2050) steigen. Der Anteil von Menschen im erwerbsfähigen Alter (statistisch von 20 bis unter 65 Jahre) an der Gesamtbevölkerung wird von heute 61 auf 53 (2040) und 52 (2050) sinken.

Bevölkerungsprognosen sind für einen nicht zu langen Horizont treffsicherer als etwa Wirtschaftsprognosen. Aber sie hängen, jedenfalls auf lange Sicht, doch von Einflüssen ab, über die sich auch der unvermeidliche Nebel der Zukunft breitet: die Geburtenfreudigkeit, die Lebenserwartung und die Sterblichkeit hängen von soziologischen, gesundheitlichen oder kulturellen Bedingungen ab, aus denen sich unterschiedliche Vorausschätzungen demografischer Vorgänge ergeben. Deshalb legt die Statistik auch mehrere Varianten vor. Hier werden durchwegs die Ergebnisse der „Hauptvariante“ verwendet. Besonders groß ist der Fehlerspielraum bei den Annahmen über die Ein- und Auswanderung, weil sie stark von wirtschaftlichen und politischen Gegebenheiten bestimmt werden.

Das große demografische Problem entstand im vorigen Jahrhundert. In der Nachkriegszeit in der Länge von rund eineinhalb Jahrzehnten, also in den fünfziger und noch stärker bis Mitte der sechziger Jahre, führten Frieden und zunehmender Wohlstand zu außerordentlich hoher Geburtenhäufigkeit. Vor der Wende zu den siebziger Jahren trat ein abrupter Rückgang der Geburten ein, welcher häufig, sehr vereinfacht, als „Pillenknick“ bezeichnet wird. Seither hat sich die Geburtenzahl auf einem langsam fallenden Trend stabilisiert, wobei die starke Einwanderung aus Ländern im Südosten Europas stützend wirkt.

Etwa 60 Jahre nach ihrer Geburt haben nun die starken Jahrgänge der fünfziger Jahre begonnen in den Ruhestand zu treten. In den nächsten Jahren stehen immer stärkere Jahrgänge an dieser Schwelle. Der Echoeffekt des Baby-Booms wird sich bis an die Wende zu den dreißiger Jahren noch verstärken. Gleichzeitig erreichten schon und erreichen weiterhin immer schwächere „Kohorten“ das Alter der Erwerbsfähigkeit, die Kinder der Baby-Boom-Generation.

Die Zahl der 65 und mehr Jahre alten Einwohner Oberösterreichs wird von heute rund 255.000 auf 427.000 (2040) und 446.000 (2050) stark anwachsen. Ihr Anteil an der Gesamtbevölkerung wird von 18 auf 28 Prozent (2040) steigen. Hingegen wird der Umfang der Bevölkerung im erwerbsfähigen Alter (abgegrenzt von 20 bis unter 65 Jahre alten) von derzeit 874.000 auf 796.000 (2040) und 798.000 (2050) deutlich sinken.

Derzeit leben heute noch mehr als 3 Mal (3,4) so viele Menschen im erwerbsfähigen Alter wie im Ruhestandsalter, 2040 aber nur noch knapp 2 Mal so viele. Fast jeder dritte Bewohner des Landes wird im Ruhestandsalter sein. Die Zahl der Betagten, 75 oder mehr Jährigen, steigt noch bedeutend rascher: ihr Anteil an der Bevölkerung wird sich von gegenwärtig 8,5 Prozent bis 2040 nahezu verdoppeln. 2050 wird fast jeder fünfte Bewohner 75 oder mehr Jahre alt sein.

Die Statistik gebraucht für die Relation zwischen der Bevölkerung im Erwerbsalter und im Ruhestandsalter den Ausdruck „Belastungsquote“. Das ist ungenau und einseitig. Was Wunder, dass gedankenlose Medien und Politiker auch von „Überalterung“ sprechen. Die steigende Zahl älterer Menschen bedeutet zwar tatsächlich eine finanzielle Last für das Sozialsystem. Aber wer entscheidet, ob höhere Kosten oder der Gewinn an Lebenszeit schwerer wiegen? Die höhere und noch steigende Lebenserwartung ist eine der wertvollsten Gaben, über die wir verfügen. „Überalterung“ suggeriert: „zu viele Alte“. Was soll „zu viel“ bedeuten? Vielleicht können höhere Kosten durch höhere Leistung der Volkswirtschaft ausgeglichen werden, so dass niemand verliert.

Alle Überlegungen über das Generationenthema gehen fehl, wenn man an überholten Klischees über ältere Menschen festhält. Zu den erfreulichen Botschaften der Demografie zählt nicht nur die längere Lebenserwartung, sondern auch eine mindestens ebenso verlängerte Erwartung von Jahren mit zufriedenstellender Gesundheit, ohne Gebrechlichkeit und Hilfsbedürftigkeit. Schon aus diesem Grund ist es irreführend, ab dem regulären Ruhestandsalter mit einer homogen alten Bevölkerung zu rechnen. Im Gegenteil, die individuelle Leistungsfähigkeit differenziert sich gerade im Alter stärker.

LÄNGER LEBEN

Die Lebenserwartung hat im vergangenen Jahrhundert stark zugenommen. Bei der Geburt kann heute in Oberösterreich im Durchschnitt ein Mann mit 78, eine Frau mit 83 Lebensjahren rechnen. Allein in den letzten vier Jahrzehnten sind bei Männern durchschnittlich 2,8 Jahre, bei Frauen 2,4 Jahre je Jahrzehnt hinzugekommen. Die Bevölkerung „alterte“ also bisher in einem Jahrzehnt effektiv nicht um 10, sondern um 7 bis 7 ½ Jahre. Die Demografie erwartet, dass die Lebenserwartung bei der Geburt weiter steigen wird: von 2010 bis 2050 um 1,9 Jahre je Jahrzehnt bei Männern, bei Frauen um 1,4 Jahre; insgesamt also in vier Jahrzehnten um 7,5 bzw. 5,7 Jahre. Mitte des Jahrhunderts kann ein neu geborenes Mädchen durchschnittlich mit einer Lebensdauer von 90 Jahren rechnen, ein Bub mit 87 Jahren. Ein nicht geringer Teil wird das 100. Lebensjahr erreichen. Derzeit leben in Oberösterreich rund 1.500 im Alter von 95 oder mehr Lebensjahren. Bis 2050 wird sich deren Zahl auf 8.900 annähernd versechsfachen.

Wichtiger für Überlegungen über Generationenfragen ist die Lebenserwartung zum Zeitpunkt des Ruhestandsantritts (Restlebensdauer). 1970 konnte ein Österreicher im Alter von 60 Jahren noch mit Lebensdauer von 15, eine Österreicherin mit 19 Jahren rechnen. Heute beträgt die restliche Lebenserwartung von Sechzigjährigen schon 22 Jahre bzw. 25 Jahre. Und die Vorausschätzungen erwarten, dass sie bis 2050 weiter um rund 4 Jahre zunehmen wird.

Von den rund 335.000 Oberösterreichern im Alter von 60 oder mehr Jahren entfallen derzeit drei Viertel (255.000) auf diese Generation der „jungen Alten“, und 69.000 auf die „wirklich Alten“, von denen aber wahrscheinlich ein weiter abnehmender Teil unter mehr oder weniger Gebrechlichkeit leiden wird.

Über Jahrzehnte hat sich eine neue Lebensphase aufgebaut. In dieser wollen die meisten Menschen zwar nicht mehr dem vollen Druck des Erwerbslebens ausgesetzt sein. Das Modell Ruhestand wird der verbesserten Situation dieser Altersgruppe jedoch nicht mehr wirklich gerecht. Die „jungen Alten“ wären (im Durchschnitt!) unter Bedingungen, die auf ihre individuelle Situation und deren Veränderungen Rücksicht nehmen, in der Lage, ihre Fähigkeiten und Interessen nützlich einzusetzen. Im Durchschnitt, das heißt: tatsächlich streut mit zunehmenden Alter die individuelle Situation immer stärker, abhängig von der beruflichen oder gesundheitlichen Belastung während des bisherigen Lebens, vom Bildungsgrad, von der familiären Situation und von der persönlichen Lebenseinstellung.

In Österreich vollzieht sich der Übergang vom Berufsleben in den Ruhestand nach wie vor zu bestimmten kalendarischen Stichtagen und in der Mehrzahl der Menschen recht abrupt vom vollen Druck des modernen Wirtschaftslebens zu einem Beinahe-Berufsverbot, was tatsächlich Schockerscheinungen mit sich bringen kann. Ein wichtiger Gesichtspunkt der Fairness zwischen den Generationen sollte flexibleren arbeits- und pensionsrechtlichen Regelungen und ihren Hindernissen besondere Aufmerksamkeit schenken.

FAMILIEN- UND HAUSHALTSSTRUKTUREN

Die Situation, die die Generationenpolitik vorfindet, hat nicht nur mit der Entwicklung der Bevölkerung und der Altersstruktur zu tun. Wesentliche Gesichtspunkte stellen sozio-ökonomische Perspektiven dar. Die Situation der Familien, die Kinderzahl, die Entwicklung der Haushaltsstrukturen und besonders der Trend zu Ein-Personen-Haushalten sind dabei wichtige Kriterien.

Die soziologische Forschung und Zensus-Erhebungen gehen davon aus, dass das Zusammenwohnen von Familien, vor allem von Großfamilien weiterhin stark abnehmen wird. Die Individualisierung in Form von Ein-Personen-Haushalten wird hingegen zunehmen. Das muss aber nicht im gleichen Maß eine Einbuße der Kapazität der Familien für Solidarität zwischen den Generationen bedeuten. Der soziale Rückhalt, den eine Familie bietet, kann weitgehend erhalten bleiben, auch wenn sie keine Wohngemeinschaft mehr ist. Im Bedarfsfall wird Solidarität zwischen Eltern und Kindern in beiden Richtungen geübt, insbesondere, wenn der Weg zwischen den Wohnorten wenig Zeit erfordert.

Für das Wohnen in einem Ein-Personen-Haushalt sind soziologische Tendenzen sowie die Erreichbarkeit von Arbeitsplätzen die Hauptursachen. Nach den Haushaltsprognosen von Statistik Austria wird sich der Trend zum Ein-Personen-Haushalt fortsetzen. Er hat mit der Zunahme der Ehescheidungen zu tun, mit dem früheren Wegzug von erwachsen gewordenen Kindern, mit dem Überleben eines, meist des weiblichen, Ehepartners nach dem Tod des anderen, sowie mit Wanderungsbewegungen über die Landesgrenzen.

Insgesamt wird er für Oberösterreich nur unwesentlich ausgeprägter vorhergesehen als im Durchschnitt der Bundesländer (ohne Wien, wo er stark unterdurchschnittlich sein wird).

Zwischen 2009 und 2030 wird die Zahl der Privathaushalte in Oberösterreich um 13 Prozent zunehmen, die der Ein-Personen-Haushalte hingegen um mehr als das Doppelte (+ 27%). Dies ist auch mehr als im Bundesdurchschnitt (+ 21%).

In den ländlich geprägten Regionen (Mühl-, Inn- und Traunviertel) werden die Ein-Personen-Haushalte deutlich stärker (+ 37, + 36, + 30 Prozent) zunehmen als im Durchschnitt des Bundeslandes, in den städtisch geprägten Ballungszentren des oberösterreichischen Kernraums dementsprechend schwächer (um + 20 Prozent). (Prognosendaten wie diese liegen auf Grund von Schätzungen der ÖROK für alle politischen Bezirke Oberösterreichs vor).

Der Anteil der Mehrpersonen-Haushalte mit 4 oder 5 Haushaltangehörigen ist in Oberösterreich derzeit noch etwas höher als im Bundesdurchschnitt (ohne Wien), wird aber voraussichtlich stärker zurückgehen. Oberösterreich ist verhältnismäßig kinderreich. Die durchschnittliche Zahl an Kindern, die in der Familie leben, beträgt 1,83, verglichen mit einem 1,71 im Bundesdurchschnitt. Damit übertrifft Oberösterreich sämtliche Bundesländer. Bis 2030 erwartet die Familienprognose von Statistik Austria eine weitere Zunahme auf knapp unter 2 Kinder (1,94), auch weiterhin mehr als in den anderen Bundesländern, dann annähernd gleich wie in Wien. Die einst als Stadt der alten Leute verschriene Bundeshauptstadt entwickelt sich als Folge des raschen Bevölkerungszuzugs zum demografisch jüngsten Bundesland Österreichs.

Der Anteil der Familien ohne Kinder im Haushalt an der Gesamtzahl der Familien entspricht in Oberösterreich dem Bundesdurchschnitt, und wird sich parallel zu diesem bis 2030 stark erhöhen, was mit dem Trend zur selbständigen Jugendwohnen in immer jüngerem Alter zu tun haben kann. Der Anteil der Kinder in Haushalten von Alleinerziehern an der Gesamtzahl der Kinder (in Haushalten) ist in Oberösterreich am niedrigsten unter allen Bundesländern, was, gemeinsam mit der ohnehin relativ hohen Kinderzahl, für eine noch verhältnismäßig intakte Familienstruktur spricht. Dabei erhebt sich allerdings die Frage, ob dieser Trend unter dem Einfluss der schwachen Wirtschaftsentwicklung anhalten wird. Die Haushaltsprognose konnte diese Frage noch nicht ausreichend berücksichtigen. Eine Entwicklung wie etwa in Italien, wo auch erwachsene Kinder sehr oft im Haushalt der Eltern leben (müssen) kann vermieden werden, wenn sich die Beschäftigungslage für Jugendliche nicht verschlechtert.

AUFMERKSAMKEIT FÜR GENERATIONENFRAGEN UND FREIWILLIGENEINSATZ IN OBERÖSTERREICH

Zwei fundamentale Voraussetzungen für eine profilierte generationenpolitische Initiative liegen in Oberösterreich vor - zum Unterschied von einigen anderen Bundesländern:

Einmal hat die Landesregierung die Bedeutung einschlägiger politischer Bemühungen um die Beziehungen zwischen den Generationen erkannt. Als besonderer Schwerpunkt wird dabei offenbar die Jugend- und Familienwohlfahrt angesehen. Der Gedanke einer umfassenden Generationenpolitik wurde erst kürzlich durch die Veranstaltung des oberösterreichischen Zukunftssymposiums 2013 betont. Auch hier wird bezeichnenderweise

die „Zukunft der Jungen“, die anderswo eine politische Schwachstelle in Fragen der Generationenbeziehungen darstellt, hervorgehoben. Darüber hinaus hat die in Oberösterreich 2010 als gemeinnütziger Verein errichtete *Academia Superior (AS)* in Linz, die sich als wissenschaftlicher Think-Tank im Interesse der Zukunft des Landes versteht, bereits in mehreren Veranstaltungen das Thema diskutiert und damit eine besonders qualifizierte Öffentlichkeit erreicht. Aktuell befasst sich die AS in diesem Zusammenhang auch mit Aspekten der Frauenpolitik sowie mit der Rolle sozialer Innovationen, als die auch Generationenpolitik angesehen werden kann.

Zum anderen hat die bundesweite Erhebung über Freiwilligenarbeit (2008) ergeben, dass diese in keinem Bundesland eine ähnlich bedeutende Rolle spielt wie in Oberösterreich. Die Erhebung unterscheidet zwischen formeller und informeller Freiwilligenarbeit. Unter formeller Freiwilligenarbeit werden Dienste verstanden, die im Rahmen einer Institution, oft eines Vereins ausgeübt werden. 34,1 Prozent der Oberösterreicherinnen und Oberösterreicher gaben an, formelle Freiwilligenarbeit zu leisten. Das ist unter den österreichischen Bundesländern der höchste Anteil. Der Bundesdurchschnitt liegt mit 27,9 Prozent deutlich darunter, in Wien mit 14,3 Prozent am niedrigsten. Informelle Freiwilligenarbeit, insbesondere selbst organisierte Familien- und Nachbarschaftshilfe wird in Oberösterreich von 26,7 Prozent der Bevölkerung geleistet. Dies entspricht dem Bundesdurchschnitt und könnte darauf hinweisen, dass ein besonderes Potential für Einrichtungen besteht, die diesen Einsatz professionell beraten oder organisieren. An formeller und informeller Freiwilligenarbeit zusammen beteiligen sich in Oberösterreich mit 48,8 Prozent der auskunftserteilenden Personen gleichfalls der höchste Anteil an der Gesamtbevölkerung (Österreich 43,8 Prozent).

Die Beteiligung an Freiwilligenarbeit nimmt allgemein mit dem Bildungsgrad zu. Im mittleren Lebensalter leistet knapp der Hälfte der Bevölkerung in der einen oder anderen Form Freiwilligenarbeit. Ab dem Alter von 70 Jahren nimmt sie ab, doch beteiligen sich in Oberösterreich immerhin noch 28 Prozent der über 70-Jährigen und sogar fast ein Fünftel der über 80-Jährigen daran. Die Beteiligung an Freiwilligenarbeit ist bei Männern höher als bei Frauen. Dies hat mit den Schwerpunkten der Tätigkeit von Vereinen in den Bereichen Sport, Feuerwehr, Rettung und Musik zu tun. Unter den Bereichen des Freiwilligeneinsatzes hat in Oberösterreich die Gruppe der Katastrophenhilfs- und Rettungsdienste unter allen Bundesländern die größte Bedeutung, überdurchschnittlich sind auch die Bereiche Sport, politische Arbeit und Interessenvertretung, Beteiligung im Sozial- und Gesundheits- sowie am Bildungsbereich entwickelt. Ausgesprochene Sozialdienste im engeren Sinn werden eher von Frauen erbracht. Nachbarschaftshilfe weist im Vergleich zu anderen Bundesländern einen überraschend geringen Anteil auf, ein Hinweis, dass hier professionelle Organisation auf fruchtbaren Boden fallen könnte.

Neben der Landesregierung schenken auch andere öffentliche Institutionen und speziell auch Wirtschaftsunternehmen generationenpolitischen Fragen aktuelle Aufmerksamkeit. Hervorzuheben sind die Arbeiterkammer und mit ihrer Unterstützung das Institut für Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, welches empirische Forschung in diesem Bereich in seiner Zeitschrift WISO regelmäßig publiziert. Größere Unternehmen widmen sich der Generationenfrage meist unter dem Gesichtspunkt der alternsmäßigen Zusammensetzung ihrer Belegschaft und ihrer Zukunftsperspektiven. Unter etlichen Beispielen sind dabei

etwa die Energie AG Oberösterreich oder die Magna Steyr hervorzuheben, die auch gesundheitlichen Gesichtspunkten Programme widmen.

PRIVATE INITIATIVEN UND ZEITKONTEN

Private Initiativen haben in Oberösterreich einige besonders interessante Beispiele hervorgebracht, deren Erfahrungen als Input für repräsentative generationenpolitische Programme dienen können. Besonders interessant erscheint die Tätigkeit des Vereins „Generationen-Netzwerk“ unter dem Motto „Kleine Dienste – Große Hilfe“ (www.generationennetzwerk.at). Er bietet seinen Mitgliedern unbürokratisch Hilfe in schwierigen Situationen, besonders etwa nach Unfällen, bei Krankheit, für Pflegeaufgaben, generell bei haushaltsnahen Diensten, Besuchs- und Einkaufsservice, aber auch Kinderbetreuung und Lernhilfe. Grundsätzlich erwirbt ein Mitglied Anspruch auf Hilfe, indem es selbst Bereitschaft und Qualifikation dazu meldet. Die Verrechnung von gegenseitigen Diensten im Rahmen des Netzwerks erfolgt über ein Zeitkonto. Dies hat natürlich zur Konsequenz, dass der örtliche Umfang begrenzt sein muss. Jedoch können die Prinzipien der Organisation ohne weiteres auch in andere Gemeinden und Regionen übertragen werden. Das Generationen-Netzwerk hat einen Schwerpunkt in der Region Attersee-Vöcklabruck-Wels, Zweige erstrecken sich aber ins Bundesland Salzburg und ins Salzkammergut. Dieses Netzwerk ist mit „Wir gemeinsam“ (www.timesozial.org), verlinkt, einem bedeutend weiter gespannten Netzwerk, das sich auch nach Niederbayern, Passau, in den Flachgau und ins Mostviertel (Amstetten) erstreckt. Innerhalb Oberösterreichs ist „Wir gemeinsam“ besonders stark im Innviertel, im Raum Linz-Land sowie im unteren Mühlviertel. Auch dieses Netzwerk bietet Hilfe auf Basis eines Zeitkontos an.

Unter „Wir gemeinsam“ tritt der Gesichtspunkt Tauschvermittlung stärker in den Vordergrund. Er orientiert sich dabei an einem erfolgreichen Modell aus Vorarlberg (Talente Tauschkreis Vorarlberg) und ist Mitglied von ZART (Zusammenarbeit regionaler Tauschsysteme). Tauschsysteme sollen die regionale Wirtschaft stärken. Es ist zweifelhaft, ob sie unter den Begriff Generationenpolitik fallen. Ihre Zukunft wird jedoch außer von persönlicher Einsatzbereitschaft und geschickter Organisation von den alternativen Netzwerken im Internet oder in elektronischen sozialen Netzwerken bestimmt werden.

10 SCHLUSSFOLGERUNGEN UND EMPFEHLUNGEN

Der Überblick über die demografischen Perspektiven, die Grundlagen und die Bedeutung von Generationenbeziehungen sowie über die makroökonomische Beengtheit der staatlichen Wohlfahrtssysteme hat neue Formen der Generationenpolitik als gesellschaftliche Innovation aktuell und wünschenswert gezeigt. Kompromisse zwischen den bisher gültigen Ansprüchen unterschiedlicher Altersgruppen sowie zwischen generationenbezogener Fairness und sozialer Rücksicht auf anderen Ebenen werden notwendig sein. Sie werden erleichtert und Spannungen innerhalb der Gesellschaft werden vermindert, wenn die subnationalen Ebenen sich den Generationenfragen umfassender und systematischer als bisher stellen. Die regionale und kommunale Ebene können Möglichkeiten und Qualitäten entwickeln, die der Staat auf Distanz und flächendeckend nicht bieten kann. Die Pflege des Gefühls der Identität und der schicksalhaften Zusammenhänge über Generationen hinweg vermag die Situation und den inneren Zusammenhalt einer Gesellschaft, die unter Druck brüchig werden könnte, zu verbessern.

Alarmierenden Berichte der EU über die Kosten der demografischen Alterung und die makroökonomischen Konsequenzen, die andere internationale Organisationen wie der Währungsfonds und die OECD beleuchten, mahnen dringend zu einer ernsthaften Beschäftigung mit dem Thema Generationen-Gerechtigkeit und Generationen-Konflikt. Es wäre aber falsch, die demografischen Perspektiven als unabwendbares Schicksal und einseitig als Bedrohung aufzufassen. Sie bringen gleichzeitig bisher nicht vorhandene Potentiale für ein längeres und erfüllteres Leben, wobei sich vielleicht der Begriff Wohlstand allmählich von der materiellen Orientierung weg verschieben wird müssen. Diese positiven Effekte der Alterung können von regionalen und örtlichen Formen der Zusammenarbeit unterschiedlich alter Generationen aktiviert werden. Besonders Aufmerksamkeit verdienen dabei die Möglichkeiten der nun deutlich erkennbaren dritten von vier Lebensphasen, der „jungen Alten“.

Die Überlegungen über umfassende Konzepte der Generationenpolitik beschränken sich nicht auf Europa. Mit dem Thema hat man sich in Nordamerika bereits länger als hier beschäftigt. Dort steht der Aspekt der überschaubaren Gemeinschaft angesichts der relativ geringer ausgeprägten Sozialpolitik des Bundes eher im Vordergrund.

Die österreichische Politik hat die Bedeutung des Themas für die Zukunft schon vor Längerem erkannt. Die akuten Einsätze, die die internationale Wirtschafts- und Währungskrise und deren Folgen besonders für die Staatsfinanzen auslösten, haben aber die Klärung von Zielen und Mitteln sowie die Erarbeitung von umfassenden politischen Perspektiven noch nicht weit gedeihen lassen. Dabei bleiben vor allem die sich abzeichnenden mittelfristigen Perspektiven auf ein bis zwei Jahrzehnte stark unterbelichtet.

Wenn der Begriff Generationenpolitik verwendet wird, bedeutet er entweder eine unverbindliche und unkonkrete Feststellung der Bedeutung von Fairness, die in dieser Form auf allgemeine Zustimmung stößt, oder er steht etwas einseitig unter dem Eindruck der

Pensionsproblematik und der Seniorenpolitik. Wenig damit koordiniert wird an Pflege- und Gesundheitsreformen gearbeitet, obwohl diese wichtige Berührungen und Überschneidungen mit der Pensionsfrage aufweisen. Das hat auf Bundesebene nicht zuletzt mit weniger sachlichen als politischen Ressortabgrenzungen zu tun, auch mit ideologischen Barrieren, sowie mit der Nicht-Beachtung von durchaus möglichen wissenschaftlichen Beiträgen. Gerade im Gesundheits- und Pflegebereich liegen jedoch wichtige Kompetenzen auch Landesebene, die unter dem Gesichtspunkt des Generationenthemas koordiniert werden und synergetische Zusammenhänge nützen können.

Die Länder und Gemeinden haben die Bedeutung der Generationenprobleme gleichfalls längst erkannt. Aber auch hier sind systematische Ansätze, die über die traditionellen Aufgabenbereiche und Einrichtungen hinausgehen, noch selten. Allerdings gibt es einige wenige Beispiele für Bemühungen um systematische und zukunftsorientierte Konzepte zur Generationenfrage. Unter der kleinen Zahl an wenigen Bundesländern, die dem sichtbar Aufmerksamkeit entgegenbringen, befindet sich auch Oberösterreich.

Es erscheint nicht sehr sinnvoll, einen institutionalisierten Tätigkeitsbereich anzustreben. Vielmehr wäre Generationenpolitik als generelle Leitidee in nahezu allen institutionalisierten Bereichen der Politik zu begreifen, deren Beachtung ein Prinzip ist, und die mit einer niedrigschwlligen Koordinierungskapazität auskommen sollte.

Oberösterreich verfügt über eine erfolgversprechende Ausgangsposition in Bezug auf einen profilierten generationenpolitischen Ansatz. Oberösterreich ist das Bundesland mit der vielleicht stärksten Beteiligung der Bürger und Bürgerinnen an freiwilligen Einsätzen und damit mit einer starken Identifikation mit der örtlichen und regionalen Gemeinschaft. Die Landesregierung hat den Akzent stärker als anderswo auch auf die Bedeutung des Themas für die Jugend gesetzt. Von der Generationenfrage werden die heute Jüngeren vermutlich stärker berührt werden als die heute ältere Generation. Im lokalen und regionalen Bereich haben sich in Oberösterreich eine Reihe interessanter Initiativen entwickelt. Auch großer Betriebe haben Generationenfragen zum Thema gemacht.

Vor diesem Hintergrund und bei diesen Gegebenheiten können Empfehlungen abgeleitet werden:

- Die Landespolitik kann von günstigen Voraussetzungen für ein übergreifendes und systematisches Konzept der Generationenpolitik als koordinierende Leitidee ausgehen. Es ist nicht an einen institutionalisierten Aufgabenbereich, sondern um eine Querschnittsfunktion über herkömmliche einschlägige Sachbereiche zu denken. Dabei müsste die Aufmerksamkeit der Gemeinden, Bürgermeister und regionaler Organisationen auf das Thema gelenkt werden und zum Einbringen von Ideen eingeladen werden.
- Generationenpolitik auf Ebene des Heimatlandes erscheint geeignet, dessen Attraktivität vor allem für die ambitionierte Jugend zu erhöhen. Diese sollte sich nicht als die Generation mit ungewisser Zukunft betrachten müssen, die bekommen wird was übrigbleibt. Sie sollte sich vielmehr in der Gestaltung der Zukunft aktiv einbringen können. Damit würden auch die heutigen Unsicherheiten darüber reduziert, weil solche Initiativen das Vertrauen in die eigene Leistungsfähigkeit in schwierigen Fragen stärken.

- Generationenpolitik in Oberösterreich sollte sich daher stärker als anderswo nicht von der Frage „Altern“ prägen lassen, deren Begleitumstände zweifellos ein wesentliches Element bleiben müssen. Sie muss die Gesichtspunkte und das Verständnis der Jugend aufgreifen und in einen größeren Zusammenhang stellen.
- Oberösterreich kann dabei in Österreich pionierhaft wirken und Themenforschung erreichen, in einer Aufgabe von hoher Bedeutung für eine positive Bewältigung der erkennbaren Herausforderungen der Zukunft. Das umso mehr, als in anderen Bundesländern noch wenig eindrucksvolle Ansätze vorliegen.
- Das in Deutschland führende Beispiel für generationenpolitische Ansätze ist das unmittelbare Nachbarland Bayern. Von dort können wichtige Erkenntnisse über die zweckmäßige Organisation dieser Aufgabe gewonnen werden.
- Generationenpolitische Initiativen stellen eine überzeugende Begründung für Föderalismus in Österreich dar, weil in vielen Aspekten des Wohlfahrtsstaates die zentralstaatlichen Möglichkeiten entweder an Grenzen stoßen oder die Steuerung und Koordinierung zu weit entfernt sind, um zivilgesellschaftlichen Einsatz ausreichend zu motivieren.

10 THESEN ZUR GENERATIONENPOLITIK

1. Die steigende Lebenserwartung und Innovation sind eine Chance

- Technische Innovationen
- Ambient Assisted Living, AAL
- Soziale Innovationen
- Lebensphase der „jungen Alten“

2. Fairness zwischen den Generationen ist eine höchst sensible Spannungszone

- Inter- und intragenerationale Spannungen
- Spannung zwischen Einkommen, Bildungsgrad, unterschiedlicher Qualifikation und Gesundheit etc.
- „Generationenvertrag“
- Lebensmöglichkeiten der überwiegend ungeborenen Generation

3. Generationenpolitik ist nicht nur Thema des Staates

- Grenzen des Wohlfahrtsstaates
- Einbindung der Zivilgesellschaft, der bürgerschaftlichen Initiative und der Wirtschaft
- Staat als Ausgleich zwischen den Altersgruppen im Zeitverlauf; die regionale und kommunale Ebene bieten Voraussetzungen für ein fruchtbare Verhältnis zwischen den jüngeren oder älteren Altersstufen

4. Intergenerationale Gerechtigkeit kann nicht katalogisiert werden

- OECD Gesamtindex
- Vergleich 29 OECD-Länder
- Definition der Kriterien
- Analyse der Generationenbeziehungen

5. Generationenpolitik verringert den Spielraum für Polemik und Einseitigkeit

- Ziele der Generationenpolitik
- Geringer Einfluss der jungen Generation auf politische Entscheidungen und die daraus resultierenden Konsequenzen
- Ausgewogenheit der Interessen unterschiedlicher Altersgruppen
- Generationenpolitik als Leitidee und Querschnittsaufgabe

6. Demografische Alterung führt zu Kostenanstieg für öffentliche Haushalte

- EU Ageing Report
- Mehraufwand steigt in Österreich relativ früh
- „Problem 2030“
- Generationenwirkungen der Staatsschulden

7. Die Bedrohung der Generationengerechtigkeit geht primär von den verschlechterten Aussichten für die junge Generation aus

- Finanzierung sozialer Transfers und Generational Accounting
- Welche Generation trägt die Lasten?
- Perspektiven auf eigene Altersvorsorge
- Relative Belastung der jungen Jahrgänge
- Mehr Investitionen in Pflegeeinrichtungen als in Schulen?

8. Verlängerung der Lebensarbeitszeit ist in Österreich unpopulär

- Vorteile des „aktiven Alterns“ müssen aufgezeigt werden
- Wirtschaftliche Anreize für die Fortsetzung der Berufstätigkeit notwendig
- Motivation der Arbeitgeber erfahrene Kräfte länger zu halten

9. Es gibt kein Leitbild der Generationenpolitik in Österreich

- Langfristige Gesamtkonzepte für die Integration der eng zusammenhängenden Problembereiche fehlen
- Aspekte der Generationenpolitik (Familie, Senioren, Frauen und Jugend) politisch in Österreich getrennt (ressortmäßig nach Ministerien und parteipolitisch)

10. Oberösterreich verfügt über eine erfolgsversprechende Ausgangsposition in Bezug auf einen profilierten generationenpolitischen Ansatz

- Sehr hohe Beteiligung der Bürgerinnen und Bürger an freiwilligen Einsätzen
- Starke Identifikation mit der örtlichen und regionalen Gemeinschaft

11 EINIGE ANMERKUNGEN ZU 5 THESEN VON FRIEDRICH SCHNEIDER¹

ZUR THESE „FAIRNESS ZWISCHEN DEN GENERATIONEN“

Die Fairness zwischen den Generationen ist ins Wanken geraten und es ist heute nicht mehr selbstverständlich, dass die nachfolgenden Generationen die Lasten, die ihnen von den älteren Generationen in Form von Pensionen und anderen Belastungen aufgebürdet werden, noch schultern können. Es kommt zu einem immer stärkeren Spannungsverhältnis zwischen den arbeitenden, nachrückenden Generationen und den älteren in Pension befindlichen Generationen. Der Generationenvertrag ist mit Sicherheit in Zukunft gefährdet, da bei einer schrumpfenden Bevölkerung die Lasten auf die Jüngeren stark zunehmen werden und diese gleichzeitig noch die Lasten einer zunehmenden Umweltverschmutzung zu tragen haben. Dies beeinträchtigt die Entfaltungs- und Lebensmöglichkeit der Jüngeren bzw. der noch gar nicht geborenen Generationen.

WAS KÖNNTE GETAN WERDEN?

Österreich muss aktives Einwanderungsland werden, sodass die schrumpfende Bevölkerung zu mindestens gemildert oder gestoppt wird. Natürlich könnte dies auch mit einer steigenden Anzahl von Kindern bewerkstelligt werden, aber dies ist wohl noch schwieriger, obwohl es in Schweden und Frankreich gelungen ist. Auch hier wäre nachzudenken, was man tun könnte. Aktives Einwanderungsland könnten wir werden, bzw. wenn es gelänge, nahezu alle 1.600 Hagenberg-Absolventinnen und Absolventen in Österreich zu halten, wenn die rot-weiß-rote Immigrationskarte für bestens ausgebildete von 1.200 auf 8.000 jährlich gesteigert werden könnte, dann wäre schon einiges getan. Mittel- bis langfristig könnte das Spannungsfeld zwischen den Generationen dadurch verringert werden.

ZUR THESE „GENERATIONENPOLITIK IST NICHT NUR THEMA DES STAATES“

Natürlich sollte sich die Einstellung was Aufgabe des Staates ist auch bei uns Österreicherinnen und Österreichern ändern und es sollte insbesondere ein neues Zugehen der älteren Generation auf die jüngere erfolgen. Viele gehen schon ab 55, 57, 58 in Pension und die meisten könnten durchaus noch etwas zur Erhaltung des Wohlfahrtsstaates bzw.

¹ **O.Univ.-Prof. Dr. Dr.h.c.mult. Friedrich Schneider**, Institut für Volkswirtschaftslehre, Abteilung für Wirtschaftspolitik, T +43 732 2468-8210, F +43 732 2468-8209, E-Mail: friedrich.schneider@jku.at, www.econ.jku.at/schneider

zur Entlastung der staatlichen Institutionen beitragen. Es wäre entscheidend, die Zivilgesellschaft sowohl in staatlichen als auch privaten Institutionen stärker einzubinden und es sollte ein neues aufeinander Zugehen, sowohl von den älteren als auch von den Jüngeren kommen. Hierbei wäre es wichtig, neue Elemente des Wohnens auch vom Staat zu fördern und zu initiieren.

ZUR THESE „GENERATIONENPOLITIK“

Kommen wir weg von Polemik und Einseitigkeit und versuchen eine neue Generationenpolitik. Die derzeitige Generationenpolitik ist von nicht- und Missverständen geprägt aber auch von viel Einseitigkeit in der Argumentation sowohl von den Älteren als auch von den Jüngeren. Es sollte uns Älteren völlig klar sein, dass der Einfluss und der Spielraum der nachfolgenden Generationen auf Grund der zunehmenden Umweltproblemen und der steigenden Lasten bei einer schrumpfenden Bevölkerung die Pension der Älteren zu finanzieren eingeengt ist. Dadurch dass die ältere Generation die Mehrheit schon in den meisten Landtagen und im Nationalrat hat ist auch der politische Spielraum der jüngeren Generationen stark eingeengt, denn diese werden kaum zusätzliche Lasten freiwillig auf sich nehmen. Es muss daher eine Generationenpolitik geschaffen werden, die wieder auf gegenseitigem Vertrauen beruht, die die Probleme des anderen anerkennt aber auch auf eine Politik aufgebaut sind, dass die Älteren durchaus bereit sind, einen Teil der Last der Jüngeren auf sich zu nehmen.

ZUR THESE „BEDROHUNG DER GENERATIONENGERECHTIGKEIT AUF GRUND DER VERSCHLECHTERTEN AUSSICHTEN“

Bislang war es so, dass die Wirtschaftsaussichten / der Wohlstand sich stetig vermehrt hat und dadurch die nächsten Generationen zwar zum Teil mehr Lasten haben tragen können, aber dabei auch auf mehr Wohlstand und technische Innovationen / Knowhow zurückgreifen konnten. Es stellt sich die Frage, ob dies in der Zukunft noch so bleibt und der Wohlstand tatsächlich vermehrt werden kann, sodass die nachfolgenden Generationen davon etwas haben. Zu mindestens die Aussichten für die jetzige junge und die nachfolgende junge Generation sind nicht mehr so rosig, da sie einen Großteil der Umweltlasten zu schultern haben werden und die Finanzierung ihnen auch zusätzliche Lasten aufbürdet. Wichtig wäre daher, dass die älteren Generationen Investitionen in Pflegeeinrichtung, in Bildung und andere Einrichtungen ermöglichen, sodass die jüngeren Generation hier ein breites Spektrum vorfindet und durch bessere Ausbildung und Knowhow eher bereit ist, diese zusätzlichen Belastungen auf sich zu nehmen.

ZUR THESE „VERLÄNGERUNG DER LEBENSARBEITSZEIT“

Es wird auch für Österreich unabdingbar sein, die Lebensarbeitszeit zu verlängern. Die Lebenserwartung liegt bei Männern bei 81/82 und bei Frauen bei 83/84 Jahren. Sie ist

bis 2014/15 jedes Jahr angestiegen. Das würde es aber doch auch mit sich bringen, dass man bis 68 im Arbeitsleben bleibt, sodass die Finanzierungslasten etwas gleichmäßiger verteilt werden. Es müssten hier viel mehr Gleitzeitmodelle, sowohl von den privaten als auch öffentlichen Arbeitgebern geschaffen werden, sodass die Jungen in den Arbeitsprozess integriert werden und von den Älteren weiter geschult werden. Es gibt so viele Jobs, gerade im Dienstleistungsbereich, sodass die einfache Ausrede, dann nehmen die Älteren den Jungen die Jobs weg, so sicher nicht mehr gilt. Insbesondere dann wenn die Älteren ab 65 auf einen Teil ihres Gehaltes und natürlich der zu leistenden Arbeitsstunden verzichten, sodass eine kurzfristige „Doppelfinanzierung“ eines Arbeitsplatzes durchaus möglich und von der Produktivität sinnvoll wäre. Eine Verlängerung der Arbeitszeit sollte ein wichtiges Ziel der Bundesregierung sein, dazu gehört auch eine Reform der Gehaltsstruktur über die Lebensarbeitszeit, bei der die höchsten Einkommenszuwächse zwischen 25 und 40 erfolgen und danach die Zuwächse sehr bescheiden sind bzw. auslaufen.

12 LITERATUR- UND QUELLENVERZEICHNIS

- Bayerische Staatsregierung: „Generationenfreundliche Zukunft. 30 Fragen zu kommunalen Dienstleistungsstrategien aus dem Sozialbereich“. München, 2012.
- Biwald, P., Bußjäger, P., Pitlik, H., Schratzenstaller, M. (eds.): „Koordinierung der Finanzpolitik im Bundesstaat. Stabilitätspolitik – Finanzausgleich – Verschuldungsgrenze.“, NWV Wien-Graz, 2011.
- Biwald, P., Hochholdinger, N., Köfel, M., Gencgel, M., Haindl, A.: „Pflege und Betreuung in Österreichs Städten – Status Quo, Entwicklung und Reformoptionen.“ KDZ, Zentrum für Verwaltungsforschung. Wien 2011.
- Boulhol, H.: „Improving the situation of young people in France“. OECD Economics Department Working Papers, No. 1041, April 2013.
- Brandt, M.: „Intergenerational Help and Public Assistance in Europe. A Case of Specialization?“. Mannheim Research Institute for the Economics of Aging, 2011. Nr. 236.
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: „Freiwilliges Engagement in Österreich“. Bundesweite Bevölkerungsbefragung 2012. Studienbericht, Mai 2013.
- Bundes-Seniorenbeirat, Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz: „Altern und Zukunft. Bundesplan für Seniorinnen und Senioren“. Wien 2012.
- Chauvel, L.: „Les nouvelles générations devant la panne prolongée de l'ascenseur social“ (Die jungen Generationen angesichts der nicht behobenen Panne des sozialen Fahrstuhls). OFCE Paris, Jan. 2006.
- Chauvel, L.: “Comparing Welfare Regime Changes: Living Standards and the Unequal Life Chances of Different Birth Cohorts”. Pp. 23-36 in: J. Tremmel (ed.): „A Young Generation under Pressure“, Heidelberg, Dordrecht, New York, 2010.
- Europäisches Zentrum für Wohlfahrts- und Sozialforschung: „Vergleichende Analyse der Teilhabechancen in Europa.“ Wien, November 2011.
- FHS St. Gallen: „Kommunale Alters- und Generationenpolitik: Trends und neue Handlungsansätze.“ St. Gallen, 28. September 2011.
- Gärtner, L.: „Möglichkeiten und Grenzen einer Generationenpolitik“. S. 257-272, in: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften (SAGS): „Generationenbeziehungen - Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik“, Bern 2010.
- Hauser, M.: „Generation Fragezeichen – Was macht eine Region attraktiv für Junge?“, Referat auf dem oö. Zukunftssymposium, Linz, November 2013.
- Heitzmann, K., Hofbauer, J., Mackerle-Bixa, S., Strunk, G.: „Bürgerschaftliches Engagement und soziale Ungleichheit.“ In: Kurswechsel, 1/2009, S. 41-49.
- Höpflinger, F.: „Generationenbeziehungen in den Gemeinden“. 22.3.2012.
www.hoepflinger.com

- Jochum-Müller, G.: „Zeitvorsorge – Solidarität zwischen den dritten und dem vierten Lebensalter.“ St. Gallen, April 2011.
- Kaindl, M.: „Ältere Menschen in Familie, Gesellschaft und im Erwerbsleben – Generationenbeziehungen und Auswirkungen des demografischen Wandels auf das Erwerbsverhalten älterer Menschen.“ In: Wirtschaftspolitische Blätter, 2/2012.
- Kloimüller, I., Karazman, R., Gabriel, T., Domburg , E.: „Generationen-Mangagement“. Ein Handbuch der EURAG Österreich. 2008.
- Kohli, M.: „Aging and Justice“. P. 456-478 in: Binstock, R.H., Goerge, L.H. (eds): „Handbook of Aging and the Social Sciences“, 6th ed., San Diego, CA. 2006.
- Lüscher, K.: „Generationenpolitik – eine Perspektive“ S.11-43 in: Schweizerische Akademie der Geistes- und Sozialwissenschaften: „Generationenbeziehungen - Auf dem Weg zu einer Generationenpolitik“. Bern 2010.
- Majce, G., Rosenmayr, L.: „Generationensolidarität in Österreich 2005. Empirisch-soziologische Untersuchung der Altersforschung in Österreich“. Wien 2005..
- Mayrhuber, C.: „Ökonomische Gleichheit der Generationen. Tatsächliche und vorgegebene Spannungen im Generationenvertrag.“ 26.7.2011. In: Momentum Policy Papers 14.
- Mayrhuber, C.: „Ökonomische Aspekte von Generationengerechtigkeit in Sozial- und Wirtschaftspolitik“. In: WISO, 33 (2010), Heft 4.
- Morsy, H.: „Scarred Generation“. In: International Monetary Fund, Finance and Development, 49, March 2012, No.1.
- Munimus, B.: „Zwischen Zuversicht und Zukunftsskepsis. Generationengerechtigkeit in einer alternden Gesellschaft“. Referat auf dem oö. Zukunftssymposium, Linz, November 2013.
- OECD: „Doing better for families“. Paris 2011. Und: „Family policies and poverty reduction in OECD countries“, Paper by Dominic Richardson, Paris 2011.
- OECD: „Paying for the Past, Providing for the Future: Intergenerational Solidarity“. Background Paper, Ministerial Meeting on Social Policy, Paris, 2-3 May 2011.
- Österreichisches Institut für Familienforschung, Universität Wien, Vienna Institute of Demography: „Familienentwicklung in Österreich. Erste Ergebnisse des ‚Generations and Gender Survey (GGS)‘ 2008/09.“ 2. Aufl. 2012.
- Palaric, E., Dufour, A.: „Solidarity between Generations in Europe. Comparing German, Belgian, Italian und Swedish Cases“. Abstract. Ed: France Bénévolat, European Year 2012 (ed.), Paris 2012.
- Popp, R., Reinhardt, U.: „Lebensqualität lebenslang – Österreichische und deutsche Zukunftsbilder zum Generationenverhältnis.“ In: Wirtschaftspolitische Blätter, 2/2012.
- Prorok, T.: „Umfassende BürgerInnenbeteiligung – Zivilgesellschaftliches Engagement im Stufen-Modell“. NWV Graz 2011.

- Schweighofer, J.: „Ohne Perspektive – Jugendliche auf segmentierten Arbeitsmärkten in der EU“. In: Wirtschaft und Gesellschaft, 38 (2012), Heft 4, S. 749-769.
- Steiner, H.: „Entwicklung und Struktur der Sozialausgaben in Österreich.“ Teil 11, S. 191 – 216 in: Bundesministerium für Soziales, Arbeit und Konsumentenschutz: Katalog „Sozialausgaben in Österreich“, Wien 2012.
- Tremmel, J.: „Generationengerechte Politik für eine zukunftsfähige Gesellschaft“. Referat auf dem oö. Zukunftssymposium, Linz, November 2013.
- Ullrich, C.G.: „Generationenkonflikt oder Generationensolidarität im Wohlfahrtsstaat? – Ergebnisse einer empirischen Untersuchung“. In: Rehberg, K.-S. (ed.): Soziale Ungleichheit, kulturelle Unterschiede. Frankfurt 2006.
- Vanhuyse, P.: „Intergenerational Justice in Aging Societies“. A Cross-national Comparison of 29 OECD-Countries. Bertelsmann-Stiftung (Schraad-Tischler, D., Azahaf, N., eds.) Gütersloh 2013.
- Wissenschaftszentrum für Sozialforschung Berlin: „Bericht zur Lage und zu den Perspektiven des bürgerschaftlichen Engagements in Deutschland.“ Berlin, Juni 2009.

Im Auftrag von ACADEMIA SUPERIOR erstellt von:

Professor Dr. Helmut Kramer
HelmutKramer@gmx.at
www.helmutkramer.at

Oktober 2014

Impressum

ACADEMIA SUPERIOR – Gesellschaft für Zukunftsforschung
Altenberger Straße 69, Science Park 2
4040 Linz
T +43 732 778899 | F -99
office@academia-superior.at
www.academia-superior.at